Standort- und Schulentwicklungsplanung

Weiterführende Schulen in Ravensburg

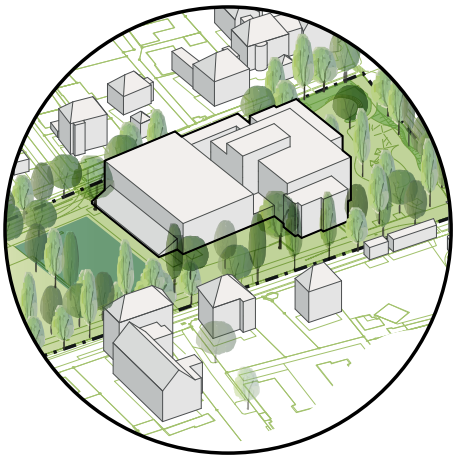

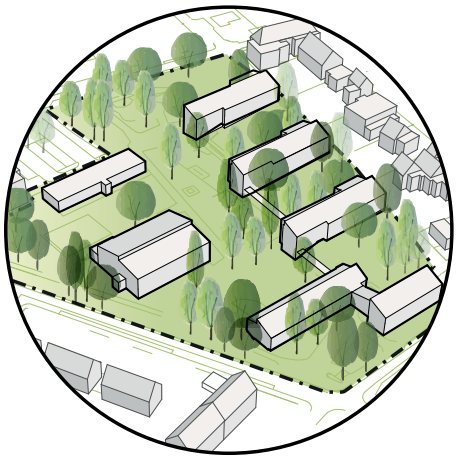

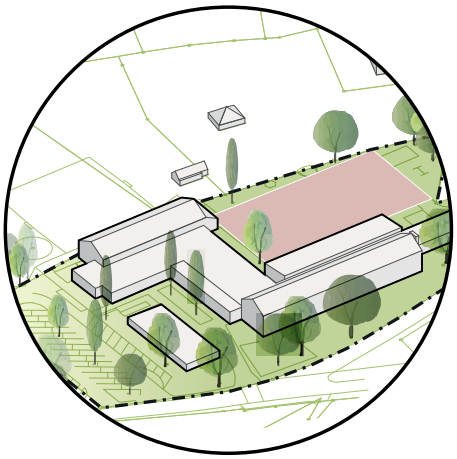

Empfehlungen

Juli 2018

Stadt Ravensburg

Dr. Otto Seydel Institut für Schulentwicklung

buero**schneidermeyer**

Auftraggeber

Stadt Ravensburg

vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Simon Blümcke
Stadt Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

in Abstimmung mit

Spohn-Gymnasium
Welfen Gymnasium
albert einstein gymnasium ravensburg
Realschule ravensburg
BARBARA-BÖHM Gemeinschaftsschule
SBBZ-Lernen Ravensburg
Kuppelnauschule
Grundschule Neuwiesen

Bearbeitung

buero**schneidermeyer**
Prof. Dipl. Ing. Ute Margarete Meyer
Dipl. Ing. Jochem Schneider
Charlottenstraße 29
70182 Stuttgart
t. +49 (0) 711 489 838-0
mail@bueroschneidermeyer.de
www.bueroschneidermeyer.de

Mitarbeit:
M. Sc. Lisa Rößler
M. Sc. Sonja Schmid

in Zusammenarbeit mit

Dr. Otto Seydel
Institut für Schulentwicklung

Institut für Schulentwicklung
In den alten Gärten 15
88662 Überlingen-Hödingen
t. +49 (0) 7551 91 61 25
f. +49 (0) 7551 91 60 98
otto.seydel@t-online.de
www.schulentwicklung-net.de

© bueroschneidermeyer / Institut für Schulentwicklung
Juli 2018

Inhalt

Zusammenfassung der Ergebnisse 02

Anlass und Ziel 04

Ausgangslage 05

- Schulangebot der Stadt Ravensburg 05
- Kapazitäten 06

Standorte 10

- Quantitative Bestandsaufnahme | Flächenübersicht 10
- Investitionsbedarfe 12
- Qualitative Bestandsaufnahme | Pädagogik und Raum 13
- Steckbriefe 14

Empfehlung und Entwicklungsmodell 24

- Grundsätze zur Schulentwicklung 24
- Zukunftsfähige Bildungsstandorte in der Innenstadt 24
- Investitionsprognose 38

Interimsphase 40

Teilnehmer Arbeitskreis 46

Anlage:
Weichenstellungen im Entscheidungsprozess des Arbeitskreises 48

Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen

ANLASS | Die Schulentwicklung in Ravensburg ist im Umbruch – Schülerströme verändern sich und räumliche Kapazitäten an den verschiedenen Standorten müssen angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Schulen der Sekundarstufe in der Kernstadt.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat Ravensburg im Juli 2017 einen Arbeitskreis eingesetzt, dem die Aufgabe übertragen wurde, in einem integrierten Planungsprozess unter Beteiligung der schulischen Akteure und unter externer planerischer Begleitung Empfehlungen für eine zukunftsfähige räumliche, aber auch pädagogische Entwicklung zu erarbeiten. Nach vier Arbeitskreissitzungen zwischen Oktober 2017 und Juni 2018 werden dem Gemeinderat mit diesem Bericht entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Grundlage für die Überlegungen sind die aktuellen Schülerzahlenprognosen bis zum Jahr 2035. Künftig wird es hiernach in den weiterführenden Schulen nicht mehr Klassen geben als heute, die Anzahl der Schüler/-innen pro Klasse wird aber voraussichtlich steigen. Auch bei den Grundschulen in der Innenstadt ist von einem Anstieg auszugehen, dennoch ist auch hier die Planungskapazität mit sieben Zügen ausreichend für eine weiterhin gute wohnortnahe Versorgung.

EMPFEHLUNG | Der Arbeitskreis empfiehlt als eine zentrale Maßnahme zur Sicherung des Bildungsstandortes Ravensburg eine Zusammenführung der beiden Gemeinschaftsschulen in einem Neubau am Standort Kuppelnau. Eine grundlegende Umstrukturierung ermöglicht mehr Flächen und eine flexiblere Organisation der räumlichen Kapazitäten im Zentrum von Ravensburg. So wird die bauliche Grundlage für eine pädagogische Weiterentwicklung und dauerhafte Überwindung der heute vorhandenen Konkurrenzsituation geschaffen. Die Maßnahme ermöglicht zugleich, dass die Bildungsstandorte der Innenstadt breiter aufgestellt werden können: Es wird empfohlen die Grundschule (2-zügig) und die Gemeinschaftsschule (4-zügig) am Standort Kuppelnau als Verbundschule neu zu organisieren. Am Standort Neuwiesen könnte hingegen die Kooperation zwischen der Grundschule und einer dort neuangesiedelten Kindertagesstätte im Sinne eines »Bildungshaus«-Konzeptes gestärkt und profiliert werden. So können Bildungsverläufe frühzeitig gesichert und Übergänge in Grundschule und weiterführende Schule maßgeblich qualifiziert werden. Die Wahlfreiheit der weiterführenden Schule am Ende der Grundschulzeit bleibt vollständig erhalten.

NEUBAU KUPPELNAU | Mit einem Neubau am Standort Kuppelnau kann das pädagogische und bauliche »Fundament« für zwei vom Arbeitskreis früh formulierte strukturelle Zielsetzungen gelegt werden: Bestmögliche Rahmenbedingungen für den Neustart einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule und Erhalt der Grundschulstandorte im Wohnumfeld. Ein Neubau ist dabei auch aus funktional-bautechnischen Gründen angezeigt, da eine weitreichende Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes ansteht, die nach gegenwärtigem Planungsstand nur unwesentlich günstiger ausfallen würde als der Neubau, grundlegende technische und strukturelle Defizite aber fortschreiben würde.

GESAMTENTWICKLUNG | Nachdem in den letzten Jahren die Schwerpunkte der kommunalen Investitionen auf den städtischen Gymnasien und in der Wilhelmstraße lagen, erscheint es naheliegend, wenn in den nächsten Jahren nun die Standorte Kuppelnau und Neuwiesen verstärkt qualifiziert werden. Gleichwohl wurden im Rahmen der Beratungen des Arbeitskreises auch die aktuellen Bedarfe der städtischen Gymansien und an der Wilhelmstraße in Augenschein genommen und in die Gesamtplanung integriert. Für die weitere Entwicklung der Gymnasien sind Sanierung/Neubau der Sporthalle genauso fest einzuplanen wie Sanierung/Neubau des Nebengebäudes bei der Realschule. Lediglich im Bereich St. Christina bestehen gegenwärtig neben den üblichen Unterhaltsaufgaben keine nennenswerten Veränderungsbedarfe; hier gibt es aber bei lokal erhöhten Schülerzahlen gegebenenfalls Ausbaumöglichkeiten.

INVESTITIONSBEDARF | In den Empfehlungen ist eine Investitionsprognose enthalten, um auf Grundlage der Syntheseplanung alle Bildungsstandorte gemäß den Vorgaben der Schulbauförderrichtlinien Baden-Württemberg zu qualifizieren. Sie beläuft sich für alle innerstädtischen Standorte auf 84,7 Mio. Euro (mittlerer Wert mit 20 Prozent Schwankungsbreite). 45 Prozent der Mittel sind dabei für einen Ausbau des Standortes Kuppelnau (Neubau Grundschule und Gemeinschaftsschule) angesetzt, 19 und 17 Prozent für die weitere Qualifizierung von Gymnasien bzw. Realschule. Auf den Standort Neuwiesen entfallen circa elf Prozent (ohne Einrichtung Kita), auf den Standort St. Christina etwa acht Prozent. Die Gesamtprognose liegt damit lediglich um etwa sechs Prozent höher als die Investitionsabschätzung zur Fortschreibung des Status Quo – dieser aber ohne Neubau im Bereich Kuppelnau und ohne Reorganisation/Freimachung von Bestandsflächen am Standort Neuwiesen. Beides erscheint aber grundlegend für eine nachhaltige Lösung.

INTERIMSPHASE | Der Arbeitskreis hat sich auch mit den wichtigen Übergangsphasen eines solchen Transformationsprozesses beschäftigt und legt mit den Empfehlungen einen ersten Vorschlag vor, wie die Interimsphase für die Grund- und Gemeinschaftsschule, aber auch für alle anderen Schulen, trotz der damit verbundenen Einschränkungen auch Möglichkeiten eröffnen kann, um Bewährtes weiterzuentwickeln und Neues zu etablieren. Die pädagogische Konzeption für den Schulverbund Grund- und Gemeinschaftsschule soll hierbei mit externer Unterstützung erarbeitet werden. Ein Signal des Aufbruchs zu einem frühen Zeitpunkt erscheint für eine erfolgsversprechende Umsetzung als unbedingt erforderlich.

UMSETZUNGSSCHRITTE | In einem ersten Schritt wird empfohlen die beiden Gemeinschaftsschulen bereits ab dem Schuljahr 2019/20 zusammenzulegen – sie sollen dann als »Gemeinschaftsschule Ravensburg« (Arbeitstitel) firmieren. Auch der Verbund mit der Grundschule soll dann bereits etabliert werden. Bis im Jahr 2020 die Schulleitung neu besetzt werden kann, wird der Schulverbund durch ein Kommissariat der drei bisherigen Schulleitungen geleitet.

Zu Beginn der weiteren Planungen wären die Grundannahmen der Empfehlungen nochmals zu überprüfen: Welche Vorteile bietet ein Neubau und welche Fördermöglichkeiten bestehen? Bestätigen sich die Überlegungen sollen anschließend bis zum Jahr 2023 alle erforderlichen Planungen für den zügigen Um-/Neubau am Standort Kuppelnau erarbeitet werden. Parallel sollte bereits 2018 mit der Planung einer neuen Dreifeldsporthalle im Stadtgebiet begonnen werden – mit der Maßgabe, dass diese ebenfalls im Jahr 2023 fertiggestellt wird, bevor Baumaßnahmen an der Kuppelnau beginnen und Kapazitätsengpässe in der Sporthallenversorgung drohen. Nach einer zweijährigen Bauphase könnte dann im Jahr 2025 der Einzug in die neuen Schulgebäude an der Kuppelnau erfolgen. Anschließend wären dann die vorhandenen Flächen am Standort Neuwiesen neu zu organisieren und im Sinne der »Bildungshaus«-Idee zu qualifizieren. Parallel hierzu sollte auch die bauliche Weiterentwicklung im Bereich der Realschule und der städtischen Gymnasien erfolgen. Mit Zielhorizont auf das Jahr 2030 könnte dann der umfassende Umstrukturierungs- und Qualifizierungsprozess der Bildungsstandorte in der Innenstadt Ravensburg abgeschlossen sein.

Anlass und Ziel

AUSGANGSLAGE

Die Schulentwicklung in Ravensburg ist im Umbruch. Dies betrifft insbesondere die Schulen der Sekundarstufe – drei Gymnasien, eine Realschule und zwei Gemeinschaftsschulen. Aber auch die Grundschulen in der Kernstadt sowie das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum müssen in eine Gesamtbetrachtung integriert werden. Besondere Bedingungen ergeben sich vor Ort durch einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen (38 % in der Sekundarstufe I).

Während die beiden Gemeinschaftsschulen nach ihrer Gründung 2013 zunächst Zuwächse verzeichnen konnten, sinken die Anmeldezahlen in der 5. Klasse dort seit mehreren Jahren. Zudem ist der Anteil an Schülern mit einem Potenzial für das »E-Niveau« (Gymnasialperspektive nach Abschluss der Klasse 10) deutlich zurückgegangen. Für die Realisierung des Konzepts einer Gemeinschaftsschule, welches auf eine Repräsentanz aller drei Niveaustufen setzt, ist dies eine spürbare Einschränkung. Wichtige Rahmenbedingungen der Schulpolitik des Landes, wie zum Beispiel die Neuregelung der Abschlüsse in der Realschule, die Vorgaben für die Inklusion, die schulischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Integration schulpflichtiger Migranten, Ganztagsentwicklungen, etc. – haben sich in der Zwischenzeit teils erheblich verändert. Damit einher gehen starke Schwankungen im Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Sekundarstufe.

Diese Verschiebungen bedingen auch veränderte Flächenbedarfe; an fast allen Standorten weiterführender Schulen in Ravensburg besteht gegenwärtig ein teils durchaus erheblicher Sanierungs- und Restrukturierungsbedarf.

Angesichts dieser Veränderungen hat die Stadt Ravensburg als Schulträger beschlossen, ihre bisherigen Festlegungen bei der Standortentwicklung der einzelnen Schulen zu überprüfen und ggf. auch zu revidieren. Diese Revision ist mit grundsätzlichen Fragen verbunden – mit erheblichen Implikationen für die Ravensburger Schullandschaft und die Stadtentwicklung.

ARBEITSWEISE UND PLANERISCHES VORGEHEN

Um für diese Revision zu tragfähigen Lösungen zu kommen, wurde – unter externer fachlicher Moderation – ein Arbeitskreis gebildet, in dem Vertreter/innen der Schulen, der Elternschaft, des Schulamtes, des Gemeinderates sowie der Stadtverwaltung gemeinsam die weiteren Entwicklungen diskutieren. Dieser Arbeitskreis hat in insgesamt vier mehrstündigen Sitzungen zwischen November 2017 und Juni 2018 auf der Grundlage intensiver Vorarbeiten des Beratungsbüros die Hintergründe der aktuellen Entwicklung erörtert und Lösungsansätze diskutiert. Mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet das Gremium nun eine Empfehlung für die weitere Entwicklung, die in diesem Kreis als konsensfähig und umsetzbar erachtet wird.

Angesichts veränderter Schülerzahlen wurde dabei von Anbeginn deutlich, dass es insbesondere für die beiden Gemeinschaftsschulen einer dauerhaften Zukunftslösung bedarf, mit der die Gefahr einer sich abzeichnenden Schließung einer der Schulen aufgrund zu geringer Schülerzahlen abgewendet werden kann. Dabei zeigte sich früh, dass für eine nachhaltige Lösung der Blick auf das Gesamtgefüge der Innenstadtschulen gerichtet werden muss.

Ausgangslage

SCHULANGEBOT DER STADT RAVENSBURG

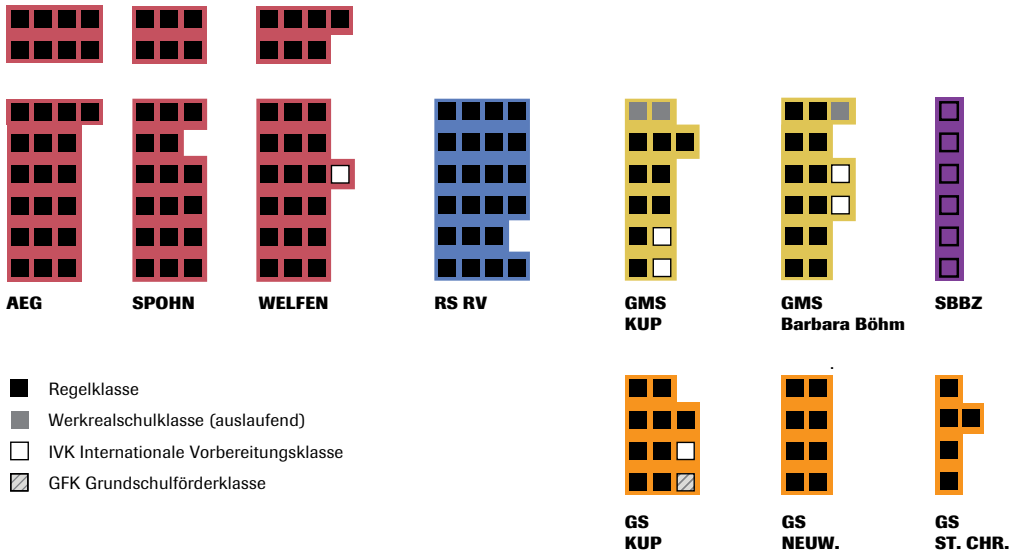

Aktuelle Verteilung der Schulklassen auf die Schulen und Klassenstufen in der Stadt Ravensburg (Schuljahr 2017/18).

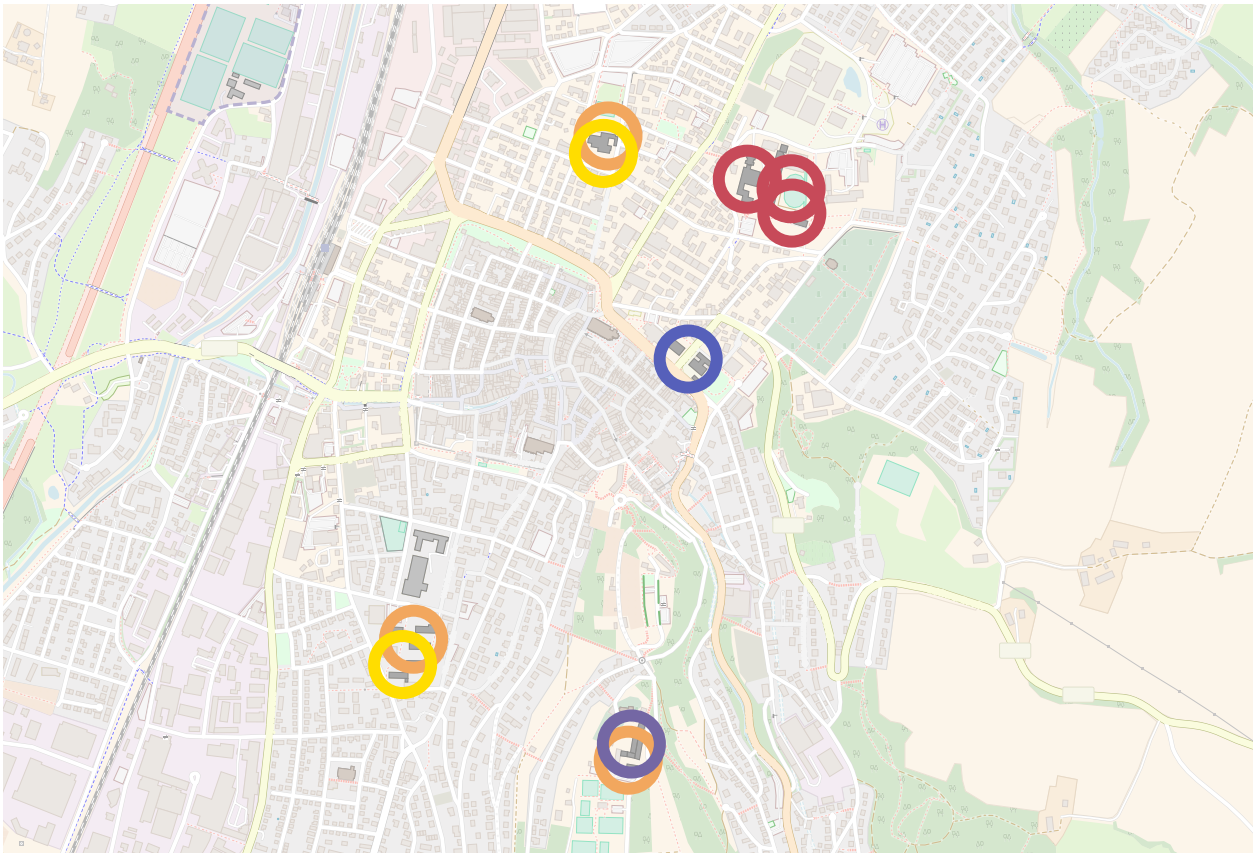

Grundschule Gemeinschaftsschule Realschule SBBZ Gymnasium

KAPAZITÄTEN

Primarstufe

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose (Statistikbüro Häusser, Tübingen 2018) zeigt sich, dass die Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen in Ravensburg in den nächsten Jahren tendenziell zunehmen wird. Das Spektrum der Entwicklungen reicht von einem Rückgang um 5,3 % über einen Zuwachs von 6,8 % im Mittel bis hin zu 17,7 % im oberen Szenario.

Entsprechend wird in der Planung von der Schulverwaltung eine Kapazität von sieben Zügen für die Grundschulen der Innenstadt vorgesehen.

Sekundarstufe

Ähnlich wie bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen verhält sich auch die Entwicklung bei den 10- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen: Ihre Zahl steigt im Mittel um 4,5 % – die Prognose schwankt zwischen minus 5,3 % und plus 13,9 %.

Für die Bemessung von Klassenstärken in weiterführenden Schulen wird vom Kultusministerium ein relativ breites Spektrum festgelegt; sie schwankt zwischen 16 und 30 Schüler/innen pro Klasse. Angesichts der unterschiedlichen Klassenstärken in weiterführenden Schulen in Ravensburg bestehen gemäß dieser Annahmen noch Möglichkeiten, mehr Schüler/innen zu versorgen, ohne dass die Zügigkeiten erhöht werden müssen.

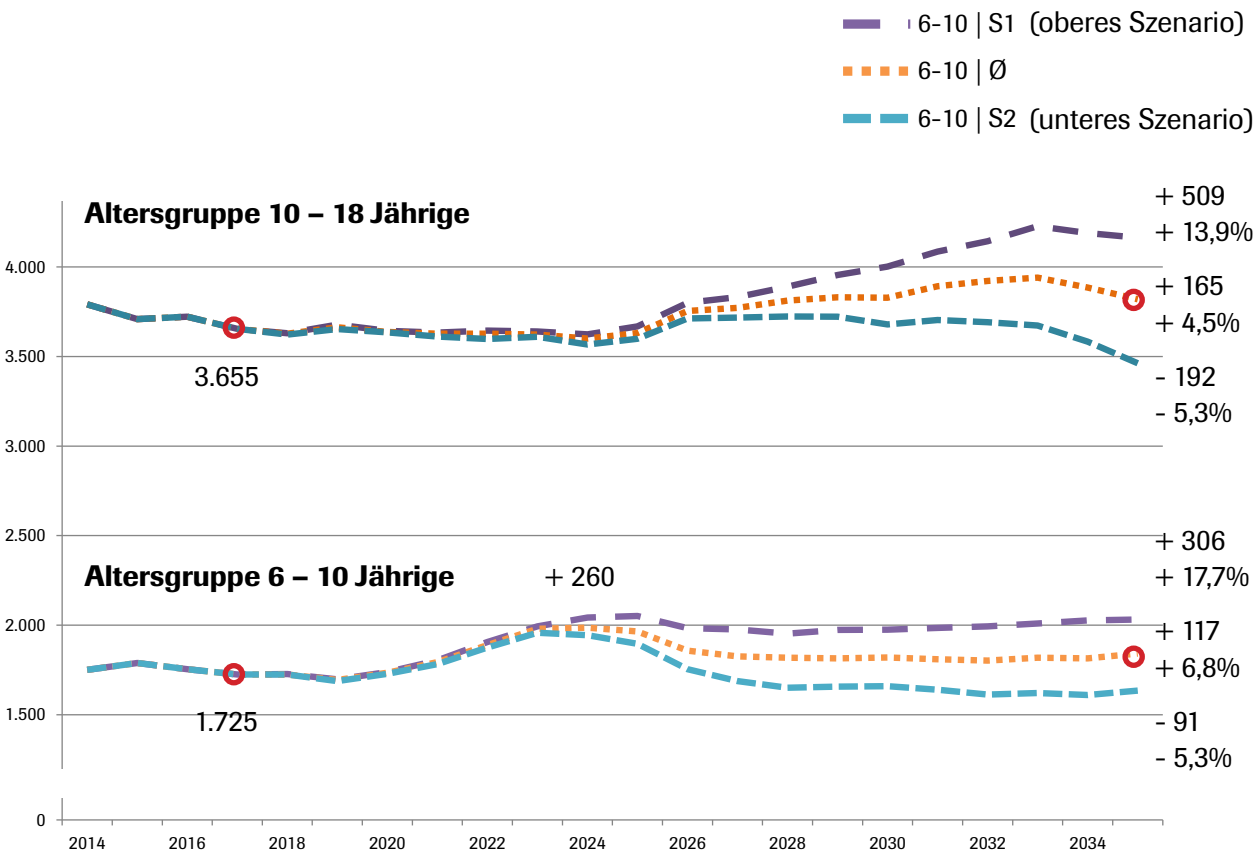

Bevölkerungsentwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 18-Jährigen in Ravensburg bis 2035.
Quelle: Statistikbüro Häusser, März 2018; Grafik: Statistikbüro Häusser / bueroschneidermeyer

Entsprechend bilden neun Züge am Gymnasium, vier Züge an der Realschule und vier Züge an Gemeinschaftsschulen auch die Grundlage für die weitere Planung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es erhebliche Verschiebungen in den Schülerzahlen je nach Jahrgang gibt.

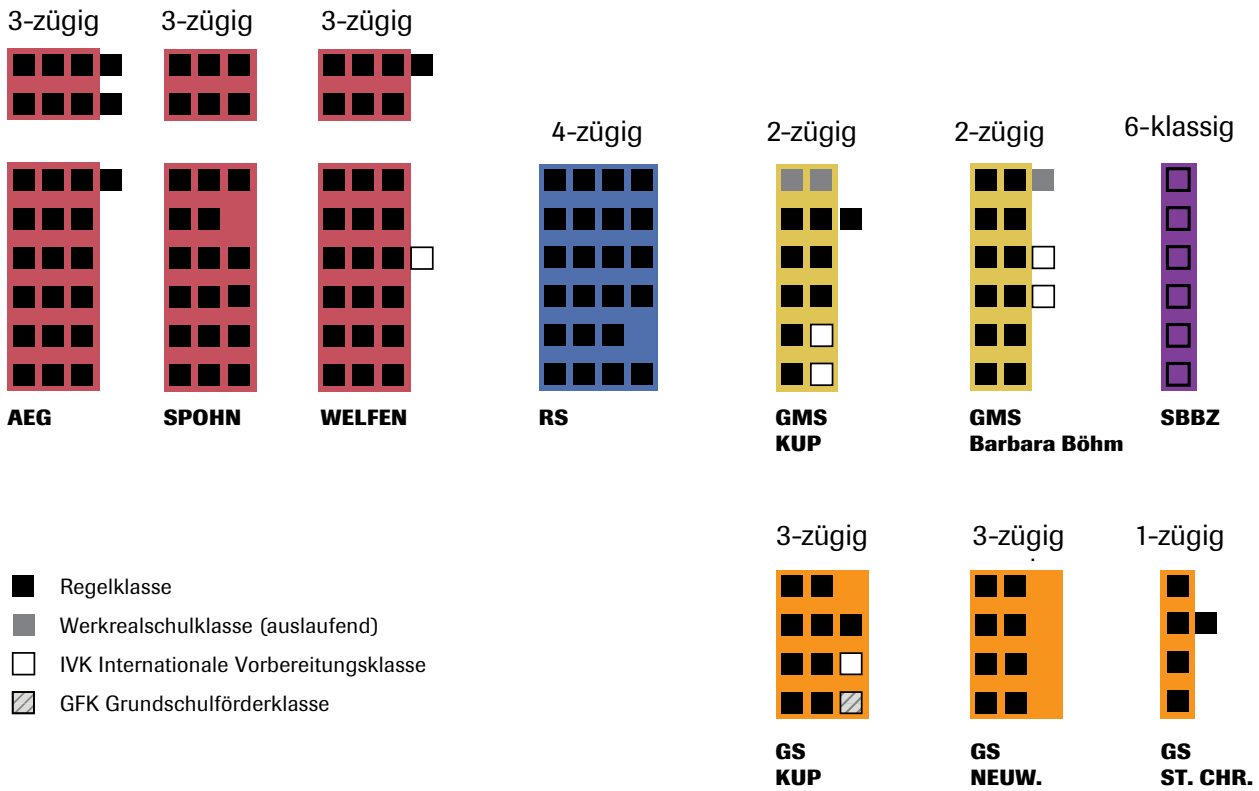

Aktuelle Zügigkeit und Verteilung der Klassen nach Jahrgängen (Kästchen) im Vergleich mit der Planungsannahme (Farbflächen).

Die Jahrgangsstärken in der Realschule Ravensburg und der Gemeinschaftsschule Kuppelnau steigen durchschnittlich von Jahrgang zu Jahrgang an und betragen in der 9. Klasse dann ungefähr über ein Drittel und mehr als in der Eingangsstufe. An der Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule fallen die Schwankungen geringer aus und die Schülerzahlen sind weitgehend stabil – mit geringen Zuwächsen in den mittleren Jahrgängen.

Die Schülerzahlen pro Jahrgang an den Gymnasien verhalten sich genau entgegengesetzt. Am Albert-Einstein-Gymnasium reduzieren sich die Jahrgangszahlen um fast ein Drittel und auch an den anderen beiden Gymnasien ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

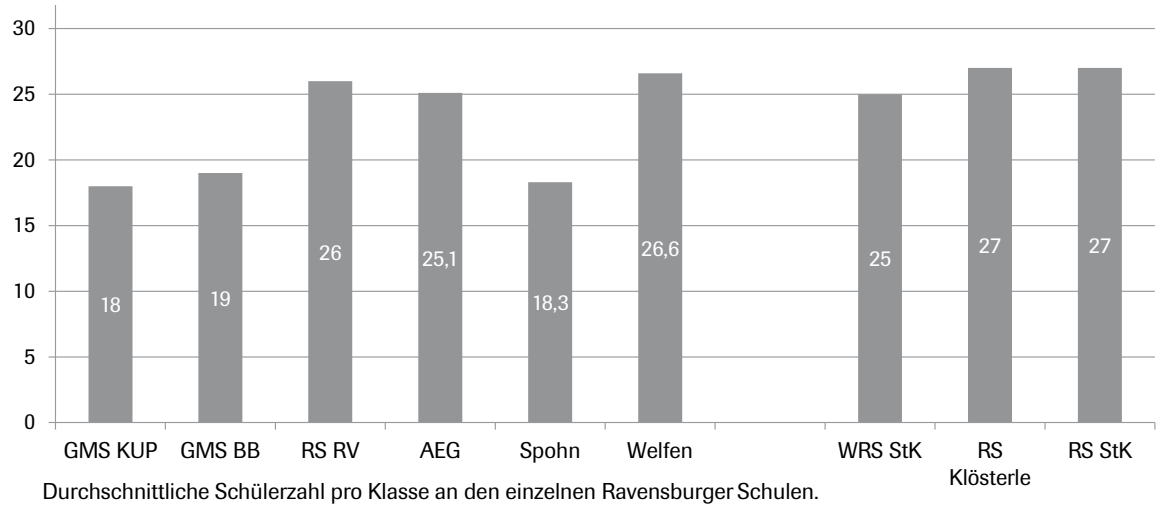

Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse an den einzelnen Ravensburger Schulen.

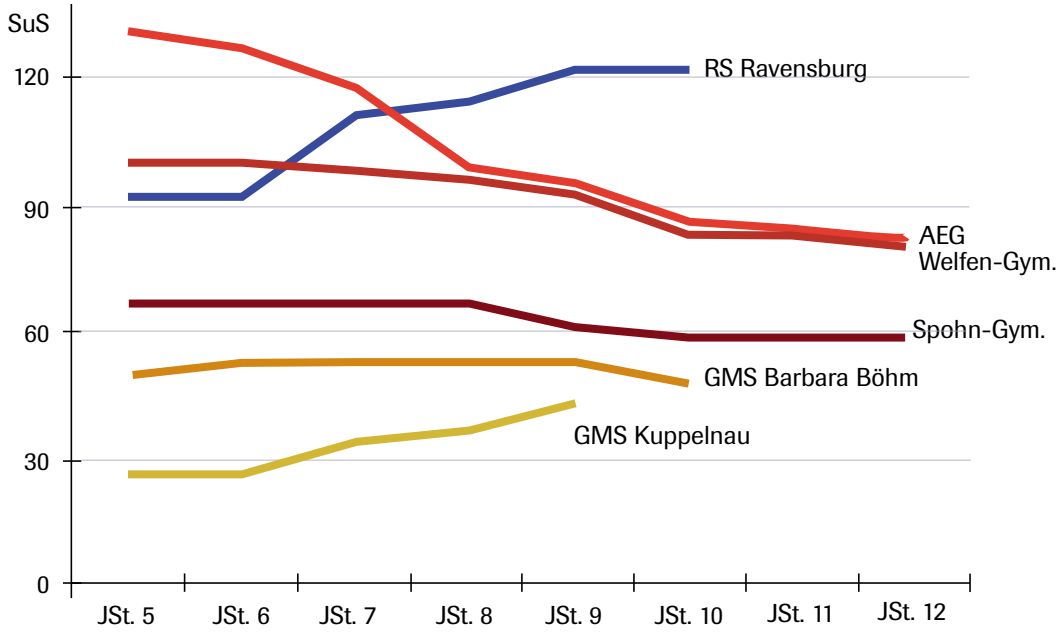

Tendenz der durchschnittlichen Entwicklung der Schülerzahlen der letzten sieben Jahre: Mehrere Eintrittsjahrgänge beim Durchlaufen der einzelnen Schulen.

Die Untersuchung der Schülerwanderungen hat ergeben, dass ein Großteil auf die Abgänge vom Gymnasium hin zur Realschule zurückzuführen ist. Zuwächse bei den Gemeinschaftsschulen ergeben sich insbesondere durch die Eingliederung der Vorbereitungsklassen. Die Wanderbewegungen hin und weg von den beruflichen Schulen sind vernachlässigbar.

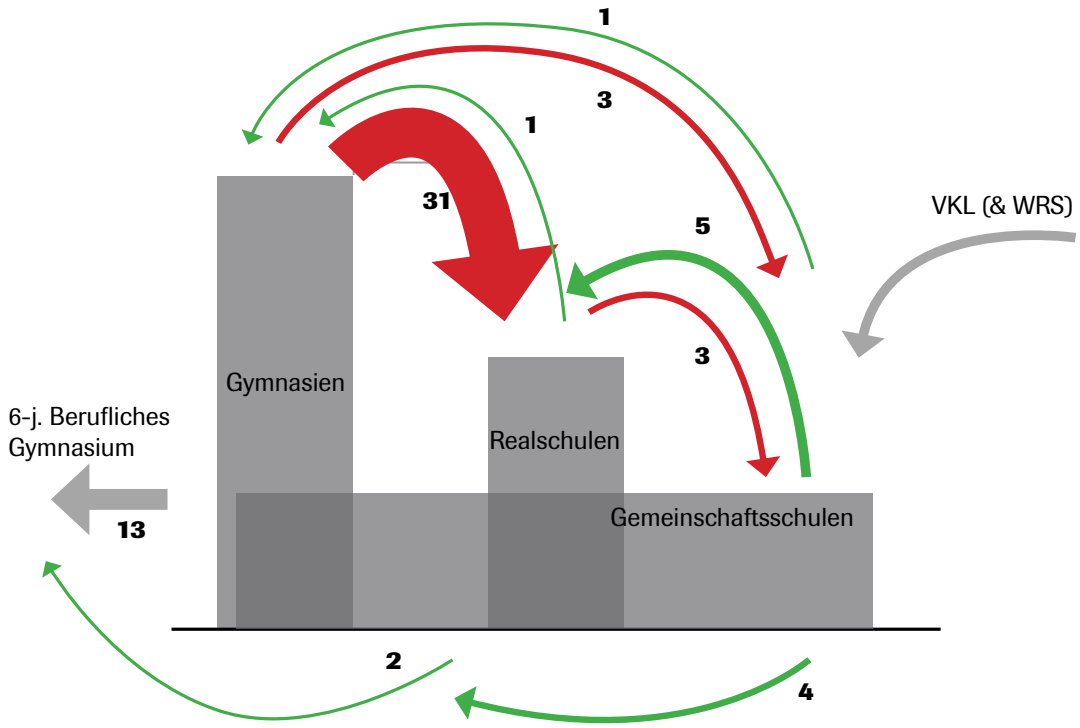

Schulartwechsler (Anzahl der Schüler/innen) pro Schuljahr im Schnitt der drei Schuljahre 2014/15, 2015/16, 2016/17

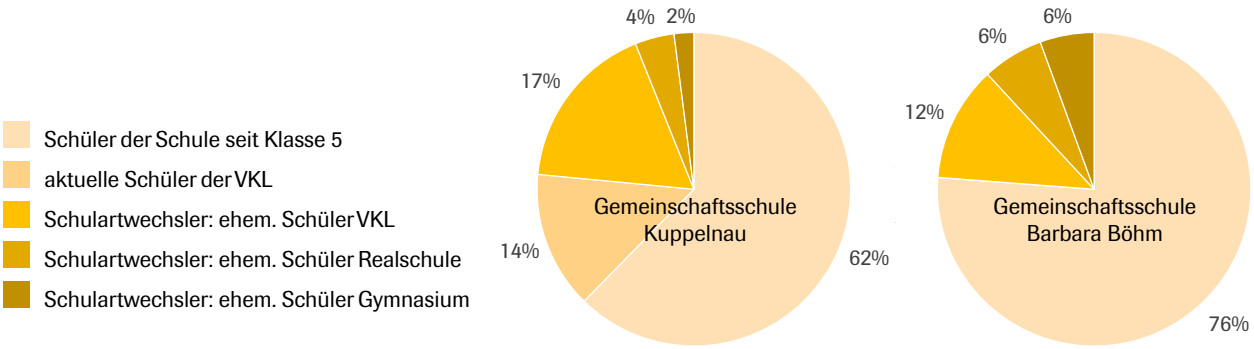

Zusammensetzung der Gemeinschaftsschulen in Ravensburg: Schüler der Schulen seit Klasse 5 gegenüber Schulartwechslern.

Standorte

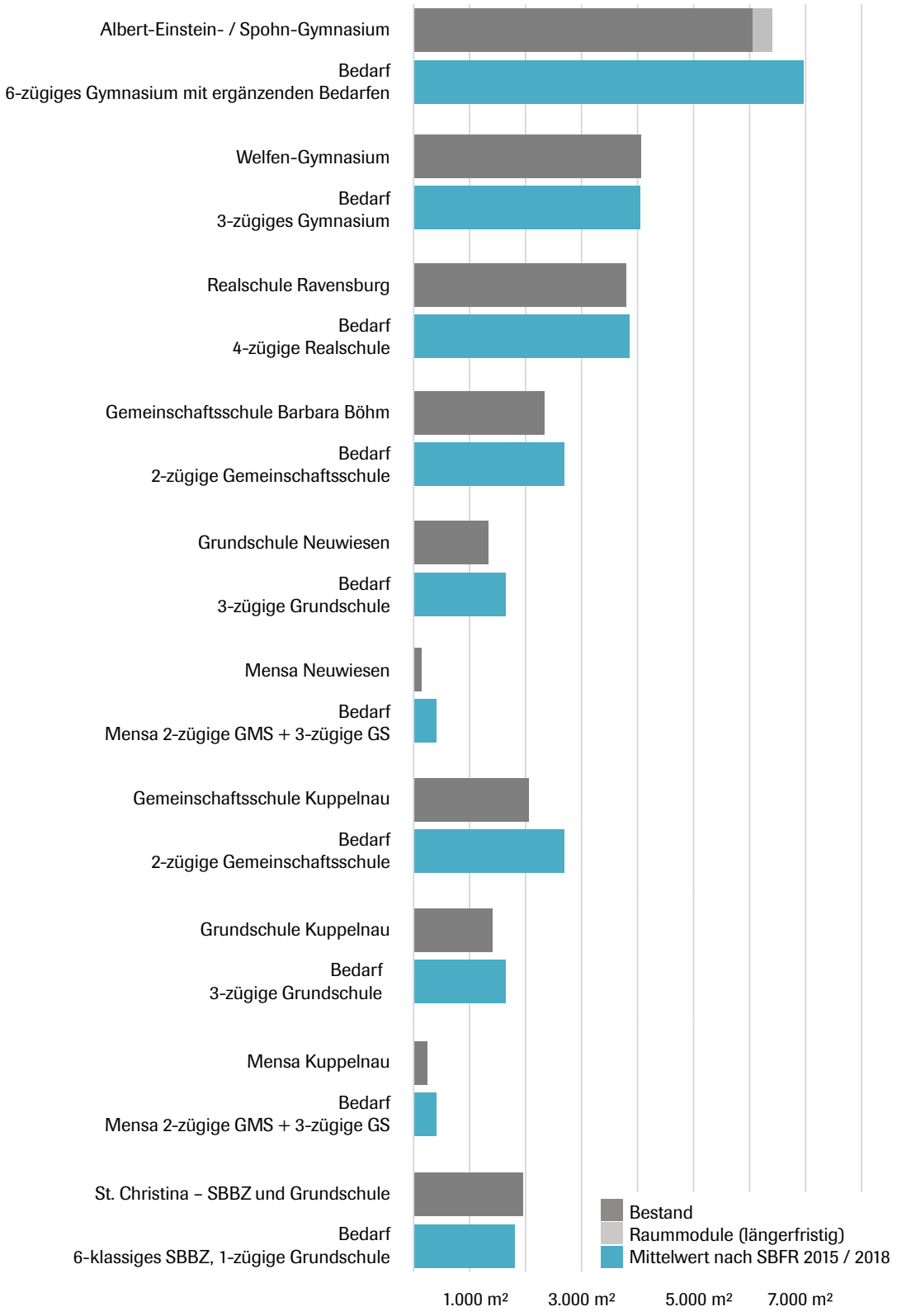
Albert-Einstein- / Spohn-Gymnasium
Bedarf
6-zügiges Gymnasium mit ergänzenden Bedarfen
Welfen-Gymnasium
Bedarf
3-zügiges Gymnasium
Realschule Ravensburg
Bedarf
4-zügige Realschule
Gemeinschaftsschule Barbara Böhm
Bedarf
2-zügige Gemeinschaftsschule
Grundschule Neuwiesen
Bedarf
3-zügige Grundschule
Mensa Neuwiesen
Bedarf
Mensa 2-zügige GMS + 3-zügige GS
Gemeinschaftsschule Kuppelnau
Bedarf
2-zügige Gemeinschaftsschule
Grundschule Kuppelnau
Bedarf
3-zügige Grundschule
Mensa Kuppelnau
Bedarf
Mensa 2-zügige GMS + 3-zügige GS
St. Christina – SBBZ und Grundschule
Bedarf
6-klassiges SBBZ, 1-zügige Grundschule
Bestand
Raummodule (längerfristig)
Mittelwert nach SBFR 2015 / 2018
1.000 m²
3.000 m²
5.000 m²
7.000 m²

QUANTITATIVE BESTANDSAUFNAHME | FLÄCHENÜBERSICHT

Die nebenstehenden Erhebungen stellen die Flächenkapazitäten der Schulgebäude im aktuellen Bestand allein auf quantitativer Ebene dar. Sie werden den Angaben aus den Schulbauförderrichtlinien (SBFR BW 2015 und Änderung 2018) in ihrer jeweiligen Schulart und Zügigkeit gegenübergestellt – jeweils als Mittelwert zwischen den unteren und oberen Werten. Die SBFR beziehen sich auf die Programmfläche von Gebäuden; Nebenflächen mit Neben- und Lagerräumen plus Erschließungsflächen sowie Konstruktionsflächen sind dabei nicht berücksichtigt. Einzelne Raumgrößen und -zuschnitte, die letztlich in der Betrachtung und Bewertung eine wesentliche Rolle spielen, sind hier noch nicht berücksichtigt, da sie im Einzelfall überprüft und bewertet werden müssen.

Einige Schulen befinden sich mit ihren Bestandsflächen im Bereich der Schulbauförderrichtlinien – so das Welfen-Gymnasium oder die Realschule Ravensburg. Andere Standorte, wie Kuppelnau und Neuwiesen, mit der Planungsannahme einer 3-zügigen Grundschule und einer 2-zügigen Gemeinschaftsschule an jedem Standort, weisen hohe Erweiterungsbedarfe auf.

Die zugrunde gelegten Annahmen für die Flächenbedarfe sehen vor, neben den Gemeinschaftsschulen auch bei den Grundschulen und dem SBBZ einen Ganztagsansatz von 100 % und damit von 20 m² pro Klasse anzusetzen. Für alle weiteren Schularten wird von Ganztagsflächen für die Jahrgänge 5 bis 7 ausgegangen. Die Mensakapazitäten werden in gleichem Umfang gerechnet. Ausnahme: Für die Spohnmensa wird von einer Fortführung des Status Quo ausgegangen. Allen Schulen liegt der Inklusionsansatz nach SBFR 2015 / 2018 zugrunde.

Insgesamt besteht so im Status Quo zur Planungsannahme ein Erweiterungsbedarf im Mittel von ca. 2.500 m² Programmfläche an den Standorten Kuppelnau und Neuwiesen sowie für die städtischen Gymnasien. Am Standort St. Christina liegen die vorhandenen Flächen leicht über dem Ansatz der SBFR, der Standort verfügt im Mittel über einen Überhang in Höhe von ca. 140 m².

INVESTITIONSBEDARFE

Bausubstanzbewertung

Neben dem quantitativen Flächenvergleich erfolgte ür die individuelle Bewertung der voraussichtlichen Investitionskosten über das Amt für Gebäudemanagement (AGM) eine Bausubstanzbewertung zu den entsprechenden Kostenbereichen aller Bestandsgebäude an den fünf Schulstandorten. Die Einordnung erfolgte über eine Punkteskala (0 = »sehr schlecht« bis 10 = »sehr gut«).

Gesamtinvestitionsbedarfe

Aus kurz- (circa bis 5 Jahre) und mittelfristigen (circa bis 10 Jahre) Investitionsbedarfen anhand der Bausubstanzbewertung ergeben sich für alle Standorte Investitionskosten auf die nächsten 10 Jahre in Höhe von im Mittel 64,1 Mio. Euro. Die Umsetzung der Erweiterungsbedarfe in Neu- und Anbauten ergeben im Mittel Kosten in Höhe von circa 14,3 Mio. Euro. Diese Kosten beinhalten die weitere Investitionsplanung der Bestandsgebäude, entsprechend sind u.a. keine Kosten für Interimslösungen, ggf. notwendige Abrisse, Stellplätze oder Freiraum enthalten. In Betrachtung der einzelnen Standorte gliedern sich diese wie folgt:

- Städt. Gymnasien: 13,4 Mio. + Erw. 2,7 Mio. Euro
- Wilhelmstraße: 13,9 Mio. Euro
- Kuppelnau: 15,1 Mio. + Erweiterung 6,0 Mio. Euro
- Neuwiesen: 15,1 Mio. + Erweiterung 5,5 Mio. Euro
- St. Christina: 6,6 Mio. Euro

Ergänzend zu den Grundlagen aus Bausubstanzbewertung und Erweiterungsbedarfen ist geplant sowohl die Dreifeldsporthalle der städtischen Gymnasien sowie den Anbau am W7 in der Wilhelmstraße jeweils durch einen Neubau zu ersetzen oder grundlegend zu sanieren. Dies führt dazu, dass sich bei Abriss und Neubau beider Gebäude die Investitionsbedarfe im Mittel auf circa 79,5 Mio. Euro belaufen.

Der gegenwärtig frühe Zeitpunkt bedingt Unschärfen, weshalb Prognoseschwankungen von +/- 20 % als angemessen erachtet werden. Folglich belaufen sich die aufgeführten Gesamtkosten auf 63,6 – 95,4 Mio. Euro.

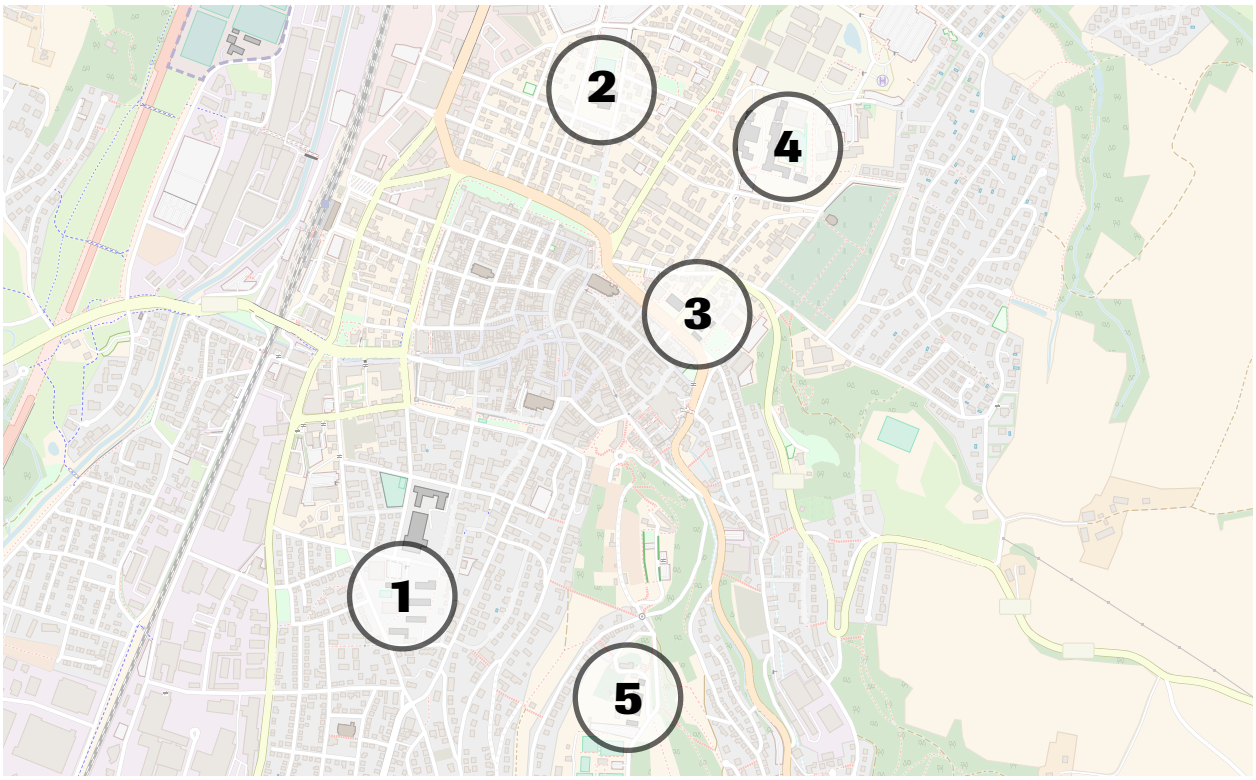

QUALITATIVE BESTANDSAUFNAHME | PÄDAGOGIK UND RAUM

Ergänzend zu den quantitativen Flächenerhebungen erfolgten im Oktober 2017 Schlüsselinterviews mit allen Schulleitungen und Elternvertreter/innen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ravensburger Innenstadt. Die Gespräche dienten der qualitativen Bestandsaufnahme und ermöglichten einen Einblick in die pädagogischen Diskurse an den verschiedenen Schulen. Sie wurden von dem Pädagogen Dr. Otto Seydel und den Planern Jochem Schneider, Sonja Schmid und Lisa Rößler geführt; die Ergebnisse wurden dokumentiert.

Die Erkenntnisse ergänzten die Bestandsaufnahme der Flächen und erlaubten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen knappen Einblick in pädagogische Entwicklungsprozesse, die an den jeweiligen Schulen gegenwärtig stattfinden und deren Rückwirkungen auf die räumliche Organisation.

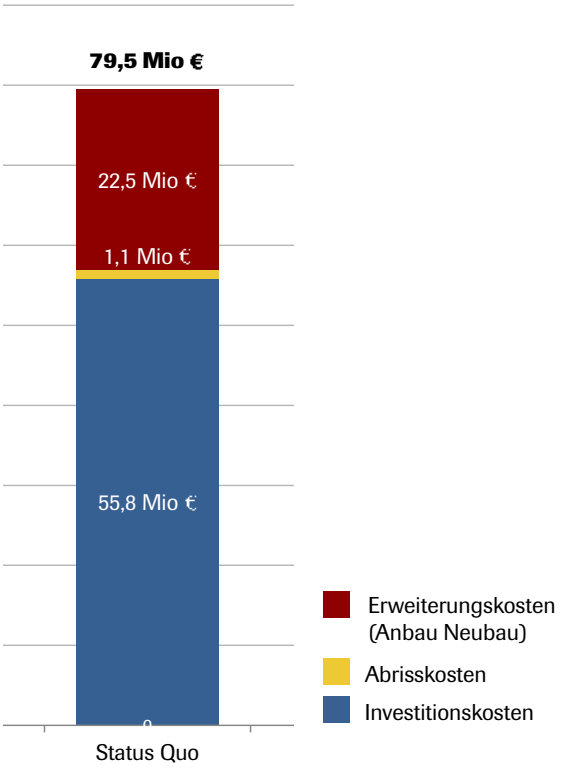

Investitionsprognose bei Ausbau Status Quo

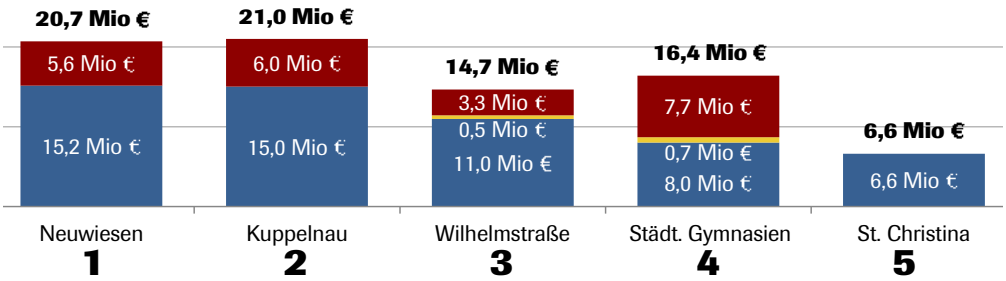

Investitionsbedarf pro Standort nach Planungsannahme

STÄDTISCHE GYMNASIEN

Pädagogische Ausgangslage

Das *Albert-Einstein-Gymnasium* zeichnet sich aus durch ein Sportprofil für einen Zug (ab Klassenstufe 8) und durch ein ausgeprägtes Sozialcurriculum für die ganze Schule. Klassenlehrertandems begleiten ihre Schülerinnen und Schüler kontinuierlich jeweils über 3 Schuljahre. Ein wiederkehrendes Highlight im Schuljahr ist das einwöchige sozialkundliche Planspiel »Schule als Staat« gemeinsam mit dem Spohn-Gymnasium. Es besteht eine Kooperation mit dem Pharmaunternehmen Vetter.

- Auswärtigenanteil: 38,2 %
- Vorbereitungsklasse: keine
- Migrationsanteil: 12,0 %
- Betreuungsangebot: IZBB Ganztag

Das *Spohn-Gymnasium* ist als »humanistisches Gymnasium« (Latein als erste Pflichtfremdsprache ab Klasse 5, Altgriechisch als Wahlfach ab Klasse 8) das Ravensburger Traditionsgymnasium. Außerdem beherbergt es einen Hochbegabtenzug. Mit der High-Tech-Firma BLUM-Novotest besteht eine intensive Bildungspartnerschaft.

- Auswärtigenanteil: 46,9 %
- Vorbereitungsklasse: keine
- Migrationsanteil: 14,3 %
- Ganztagsstatus: IZBB Ganztag

Das *Welfen-Gymnasium* zeichnet sich aus durch ein Kunstprofil für einen Zug ab Klassenstufe 8. Ein wichtiger externer Partner für den Kunstbereich der Schule ist die Kooperation mit der Selinka-Stiftung. Ein weiteres Highlight der Schule im musischen Bereich sind Chor und Orchester. Einen hohen Stellenwert hat ferner das Mentorenkonzept: Mensa- und / oder Hausaufgabenbetreuung für die jüngeren Schüler durch ältere Schüler, von dem beide Stufen deutlich profitieren.

- Auswärtigenanteil: 27,9 %
- Vorbereitungsklasse: 1 VKL mit 17 Schüler/innen
- Migrationsanteil: 11,7 %
- Ganztagsstatus: Offene Ganztagesschule

Die städtischen Gymnasien

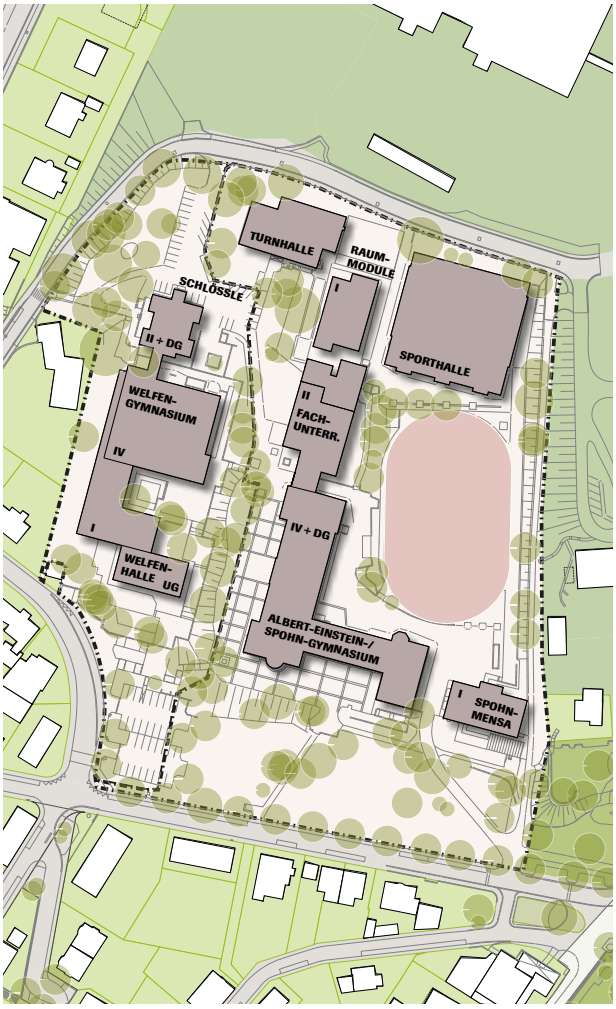

Lageplan der städtischen Gymnasien

Räumliche Ausgangslage

Albert-Einstein-Gymnmasium und *Spohn-Gymnmasium* sind im alten, gründerzeitlichen Schulgebäude und dem angrenzenden Fachunterrichtstrakt für Naturwissenschaften und Musik untergebracht. Die beiden Schulen werden flächenmäßig gemeinsam als 6-zügig veranschlagt. Ihnen fehlen – unter Berücksichtigung zusätzlicher Flächen für Verwaltung und Naturwissenschaften in Bezugnahme auf die aktuellen Stundenpläne – circa 570 m² Programmfläche. Raummodule zur temporären Nutzung gleichen derzeitige Defizite im Flächenbedarf teilweise aus.

Die Flächenkapazität des *Welfen-Gymnasiums* mit Nutzung des Spohn-Schlössles entspricht ungefähr dem mittleren Flächenbedarf eines 3-zügigen Gymnasiums nach SBFR 2015 (ohne Berücksichtigung der Mensa).

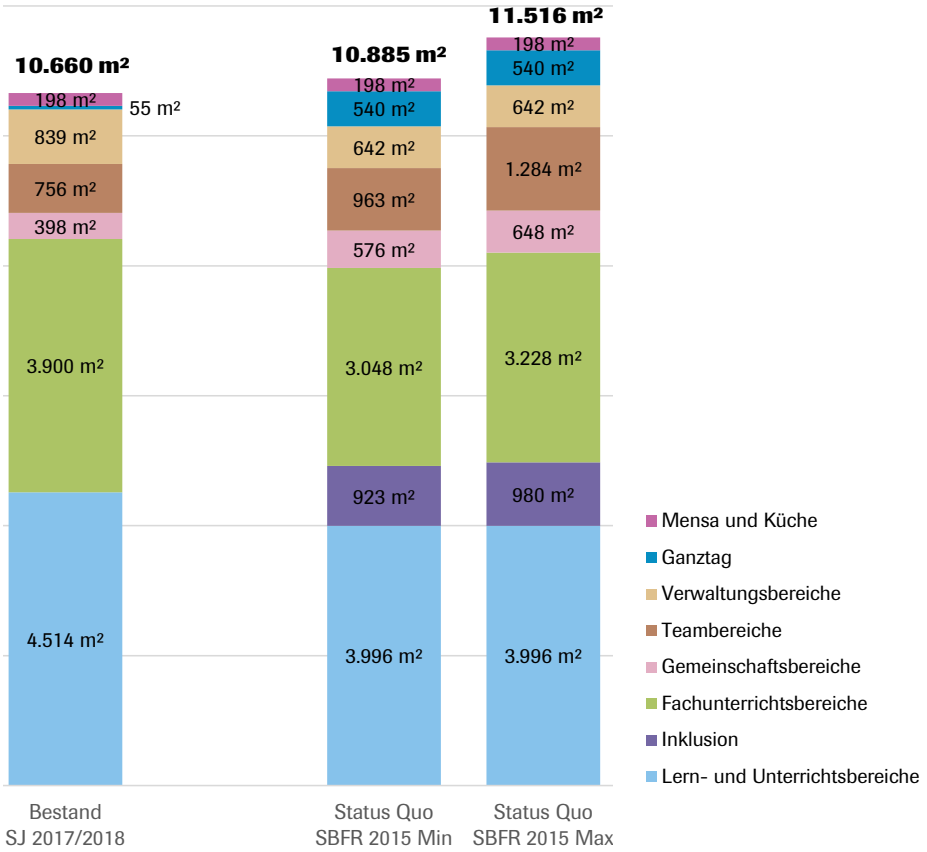

Flächen im Gebäudebestand | Flächenansätze nach SBFR 2015 / 2018

Die Räumlichkeiten im Hauptgebäude zeichnen sich dabei durch ihre Offenheit aus. Diese zeigt sich in dem Gebäude aus den 1960er-Jahren unter anderem im offenen Erschließungsbereich, der auch das Foyer bildet und für kleinere Veranstaltungen genutzt wurde.

Zum Ensemble gehört des Weiteren die Spohnmensa, die eine Verpflegung über Mittag anbietet und mit ihrem großzügigen Saal mit Galerie als Veranstaltungsort für kleinere Konzerte oder Aufführungen dient. Da im Verhältnis zu der großen Zahl nur wenige Schüler/innen dort das Essen einnehmen besteht derzeitig kein Ergänzungsbedarf. Mit einem veränderten Ganztagskonzept würde sich dies unmittelbar verändern.

Die Dreifeldsporthalle vor Ort, die in den nächsten Jahren erneuert werden soll, eine Einfeld-Turnhalle und die Welfenhalle bilden zusammen mit dem Sportfeld im Hof das Sportflächenangebot der städtischen Gymnasien.

WILHELMSTRASSE

Pädagogische Ausgangslage

Die *Realschule Ravensburg* verfolgt seit einigen Jahren ein systematisches Schulentwicklungsprogramm (z.B. Medienentwicklungsplan und Lehrerqualifizierung). Die Musik-und Sportprofile in den Klasse 5/6 werden in den Folgejahrgängen in AGs weitergeführt. Außerdem gibt es ab Klasse 5 bereits einen bilingualen Zug (Sport und EWG auf Englisch). Das Individualisierungskonzept ist jahrgangsweise gegliedert: Freiarbeit (u. a. im Montessori-Raum) für die Klassenstufen 5/6, Lernbandstunden für niveaudifferenzierte Gruppen für die Klassenstufen 7/8. Klassenrat, Streitschlichter und Schulsanitäter schaffen ein schuleigenes Curriculum zum sozialen Lernen.

Auswärtigenanteil: 22,4 %
Vorbereitungsklasse: keine
Migrationsanteil: 31,8 %
Ganztagsstatus: Offene Ganztagesschule

Realschule Ravensburg in der Wilhelmstraße

Lageplan Wilhelmstraße

Räumliche Ausgangslage

Mit der vor Kurzem beendeten Sanierung der Realschule Ravensburg und der Erweiterung im Gebäude W5 entsprechen die vorhandenen Flächen etwa den mittleren Flächenannahmen SBFR 2015 für eine 4-zügige Realschule (ohne Mensa). Unter Berücksichtigung der Anpassung der SBFR im Jahr 2018 liegen die Bestandsflächen nicht mehr knapp oberhalb, sondern knapp unterhalb des Durchschnittswerts – ab 2018 werden ergänzende Flächen zur inneren Differenzierung ab Klasse 7 vorgesehen.

Die Flächen der Realschule verteilen sich dabei auf zwei Gebäude in der Wilhelmstraße (W7 mit Ergänzungsgebäude). Die beiden Gebäude sind durch die Frauenstraße getrennt; zur Überquerung dient eine Fußgängerampel.

Der Standort verfügt über keine Sporthallenflächen in unmittelbarer Umgebung, die Realschule nutzt vor allem die Sporthallen der städtischen Gymnasien und die Sporthalle auf der Kuppelnau. Für die Klassen 5 und 6 findet teilweise Sportunterricht im Hof des Gebäudes W5 auf einem Kleinsportfeld statt.

Circa 500 Meter entfernt kann die Spohnmensa auch von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium der Realschule genutzt werden. Im Vergleich bilden sie den kleinsten Kreis an Nutzern der Spohnmensa. Durch ihre zentrale Lage bietet die Realschule die Möglichkeit über Mittag stattdessen das vielfältige Essensangebot der Innenstadt zu nutzen.

Die angrenzenden Grün- und Freiflächen neben dem Gebäude W7 können von der Schule mitgenutzt werden.

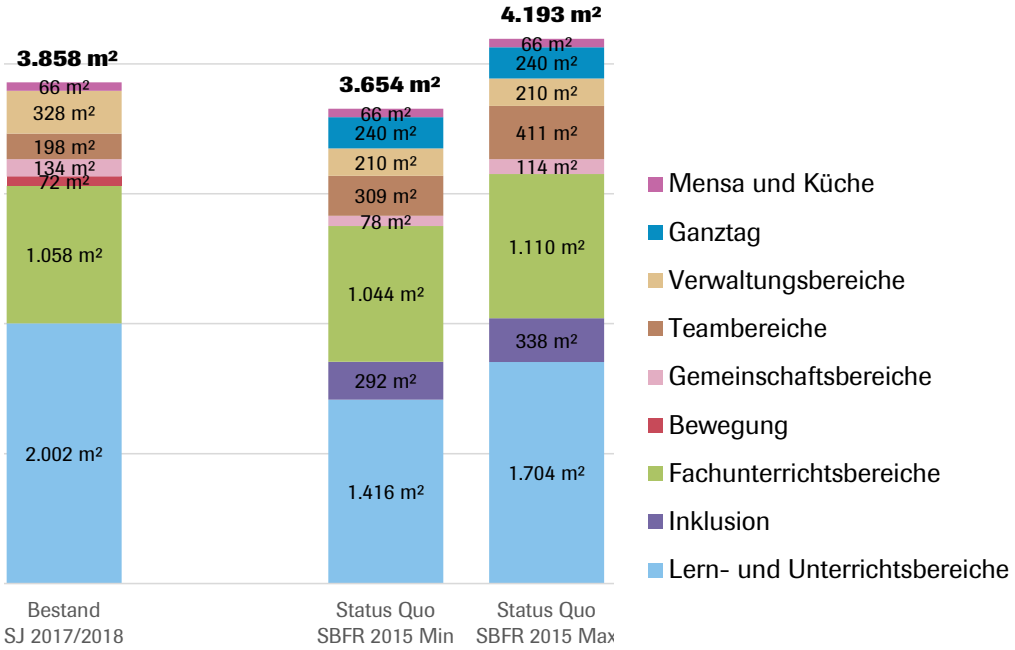

Flächen im Gebäudebestand | Flächenansätze nach SBFR 2015 / 2018

KUPPELNAU

Pädagogische Ausgangslage

Ein wichtiger Schwerpunkt der *Grundschule Kuppelnau ist* die Sprach- und Leseförderung. Ein wesentlicher Baustein ist z. B. ein Legasthenie-Test, der bereits in Klassenstufe 1 durchgeführt wird. Unterstützt wird die Schule in ihrer Arbeit durch starke externe Partner: »Pro Kuppelnau« (AGs für Kinder), »Verein für Schulentwicklung« (Einzelförderung und Hausbesuche), Pädagogische Hochschule (fachliche Unterstützung) und das Sprachheilzentrum. Genauso wichtig sind aber auch Bewegungsförderung (durch ein besonderes Schulhofangebot) oder Musikförderung.

Auswärtigenanteil: 4,1 %
Vorbereitungsklasse: 1 VKL mit 12 Schüler/innen
Migrationsanteil: 32,9 %
Betreuungsangebot: Verlässliche Grundschule, Hort

Das pädagogische Programm der *Gemeinschaftsschule Kuppelnau* stellt das längere gemeinsame Lernen in den Mittelpunkt; jedes Kind soll nach seinen individuellen Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden. Schüler/innen sollen durch die Vermittlung von Werten Orientierung gegeben werden – bei einer Zusammensetzung der Schülerschaft mit einem Migrationsanteil von rund 60 Prozent spielt Toleranz und respektvoller Umgang eine zentrale Rolle. Dabei kommt der Schule eine 30-jährige Erfahrung mit Integrationsaufgaben in Vorbereitungsklassen zugute. Ein Schwerpunkt auf Schultheaterprojekten setzt auch hier Sprachförderung in einen aktiven Handlungskontext.

Auswärtigenanteil: 21,9 %
Vorbereitungsklasse: 2 VKL mit 29 Schüler/innen
Migrationsanteil: 59,7 %
Ganztagsstatus: Gebundener Ganztag

Kuppelnauschule

Lageplan Kuppelnau

Räumliche Ausgangslage

Die *Kuppelnauschule* befindet sich im nördlichen Zentrum in fußläufiger Entfernung zu den städtischen Gymnasien, der Realschule und der Ravensburger Innenstadt. Die Kuppelnau besteht aus einem großen Freibereich, auf dem Parkplätze, ein Sportfeld sowie eine große Wiese untergebracht sind. Diese Flächen sind als Austragungsort der Schießwettbewerbe für das Rutenfest besonders relevant.

Die Kuppelnauschule nimmt als Solitär die eine Hälfte der Kuppelnau ein. Im Gebäude sind im ersten und dritten Obergeschoss die Gemeinschaftsschule, im zweiten Obergeschoss die Grundschule Kuppelnau untergebracht.

Der derzeit 1,8-zügigen *Gemeinschaftsschule Kuppelnau* fehlen gegenüber den Flächen für eine 2-zügige Gemeinschaftsschule Flächen und Räumlichkeiten. Es bedarf einer Erweiterung um circa 620 m² Programmfläche. Auch bei der *Grundschule Kuppelnau* besteht gegenüber der Flächenannahme SBFR 2015 für eine 3-zügigen Grundschule ein Flächendefizit. Im Bestand könnte lediglich eine 2,5-zügige Grundschule abgebildet werden. Die Mensaflächen am Standort Kuppelnau liegen bei Annahme einer 100%-igen Auslastung unterhalb des Bedarfs: Die Bestandsfläche müsste um zwei Drittel ihrer Fläche erweitert werden (ca. 165 m² Programmfläche). Zum Bestand gehört eine Dreifeldsporthalle, die von Vereinen, der Kuppelnauschule und der Realschule Ravensburg genutzt wird.

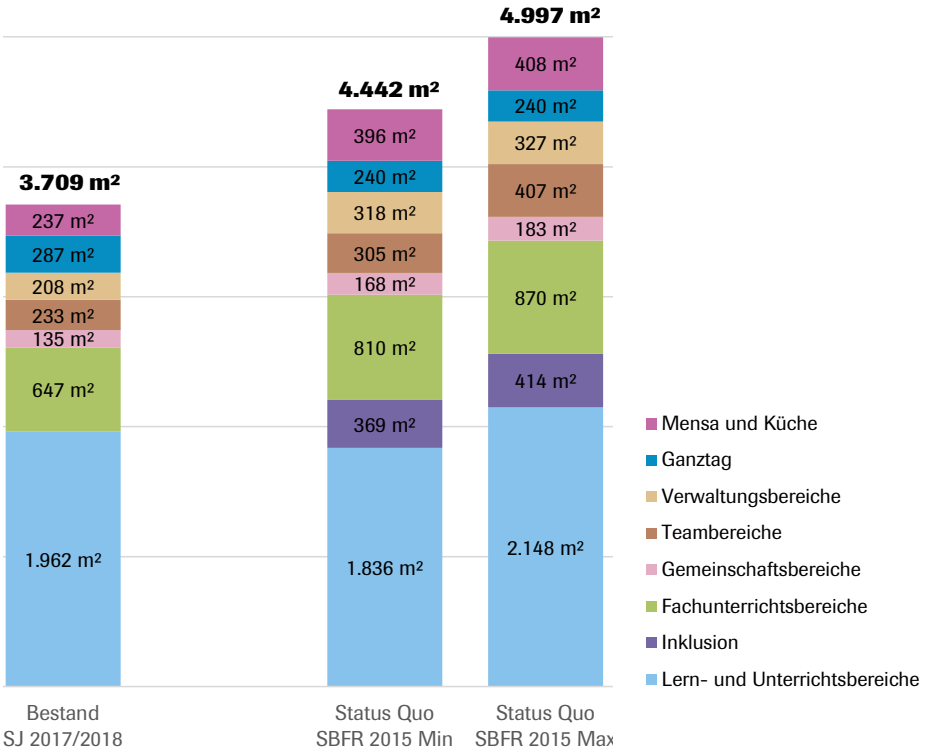

Flächen im Gebäudebestand | Flächenansätze nach SBFR 2015 / 2018

NEUWIESEN

Pädagogische Ausgangslage

Die *Grundschule Neuwiesen* sichert durch eine gezielte soziale Durchmischung der Schüler/innen in der Klassenzusammensetzung, dass keine »Verliererklassen« entstehen. Lernprozessbegleitende Diagnostik als Grundlage für Differenzierungsangebote (LRS-Probleme, Schwierigkeiten in Mathematik), der sport- und bewegungserzieherische Schwerpunkt sowie Konzepte und Materialien aus der Montessori-Pädagogik schaffen ein breites Förderspektrum. Für sechs bis acht Kinder pro Jahr mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache gibt es gezielte Fördermaßnahmen. In der Klassenstufe eins und zwei ist die Zusammensetzung der Klassen jahrgangsübergreifend organisiert.

Auswärtigenanteil: 0 %
Vorbereitungsklasse: keine
Migrationsanteil: 27,9 %
Betreuungsangebot: Verlässliche Grundschule, Hort

Die *Gemeinschaftsschule Barbara Böhm* startete 2012 als eine der »Starterschulen«. Sie ist aus der »Stefan-Rahl-Schule« (Werkrealschule ursprünglich in Obereschach) entstanden. Die Schule versteht sich als Lern- und Lebensort für alle Schüler/innen und berücksichtigt in einem breiten Entwicklungskorridor verschiedenste Sozialformen und Unterrichtsmethoden in drei Niveaustufen. Die Gemeinschaftsschule wird von rund 36 % Schüler/innen mit Migrationshintergrund besucht. Acht Schüler/innen des SBBZ werden am Standort inklusiv beschult. Eine Besonderheit im Angebot ist eine Bläserklasse in der Stufe 5/6.

Auswärtigenanteil: 9,0 %
Vorbereitungsklasse: 2 VKL mit 42 Schüler/innen
Migrationsanteil: 38,7 %
Ganztagsstatus: Gebundener Ganztag

Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule und Grundschule Neuwiesen am Standort Neuwiesen.

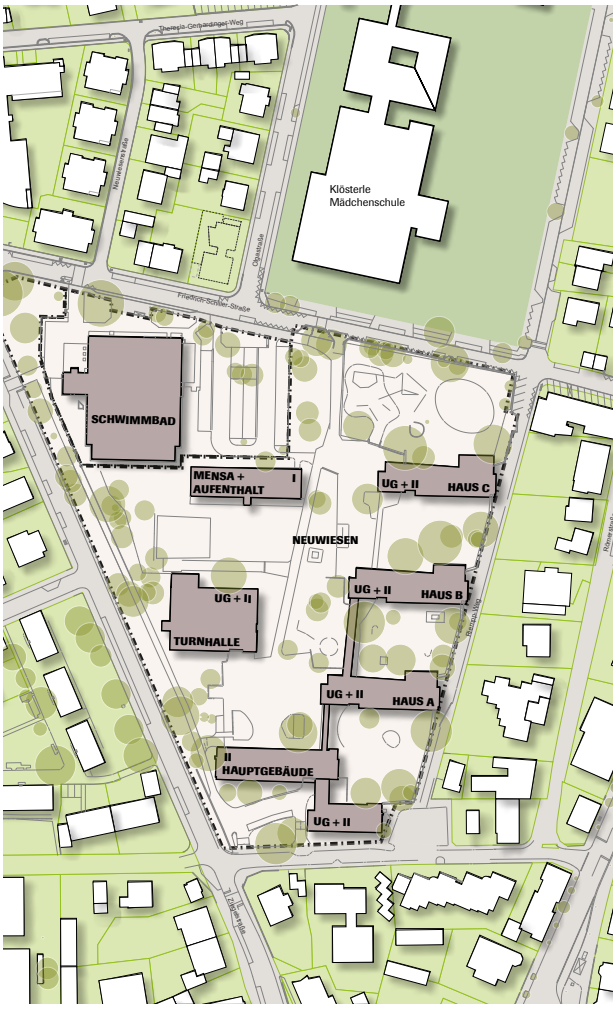

Lageplan Neuwiesen

Räumliche Ausgangslage

Die pavillonartige Schulanlage Neuwiesen erstreckt sich über insgesamt sechs Gebäude: Das Hauptgebäude und die Pavillons A, B und C sowie die Turnhalle und den Neubau, das Schülerhaus, in dem Gemeinschafts- und Mensaflächen untergebracht sind. Die Gebäude sind in einer stark durchgrünten Anlage verteilt und stammen aus den 1950er-Jahren. Der Schulstandort Neuwiesen steht seit dem Jahr 1993 unter Denkmalschutz.

Die *Gemeinschaftsschule Barbara-Böhm* nutzt drei Gebäude am Standort Neuwiesen vollständig sowie anteilig ein viertes Gebäude. Für eine 2-zügige Gemeinschaftsschule fehlen im Bestand ca. 345 m², was ca. 13 % der Programmfläche entspricht.

Die Kapazitäten der *Grundschule Neuwiesen* entsprechen etwa den Flächen einer 2-zügigen Grundschule (oberer Wert mit Inklusion + Ganztag, ohne Mensa). Für die 3-zügige Grundschule laut Schulentwicklungsplanung besteht ein ergänzender Bedarf von ca. 300 m².

Bei einer 100% Auslastung durch Gemeinschaftsschule und Grundschule besteht für die Mensa am Standort Neuwiesen ein hoher Ergänzungsbedarf – der Bestand wäre fast zu verdreifachen (zusätzlich ca. 262 m²).

Am Standort gibt es eine Turnhalle sowie einen Gymnastiksaal. Das städtische Schwimmbad befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und grenzt im Norden an das Schulgrundstück an.

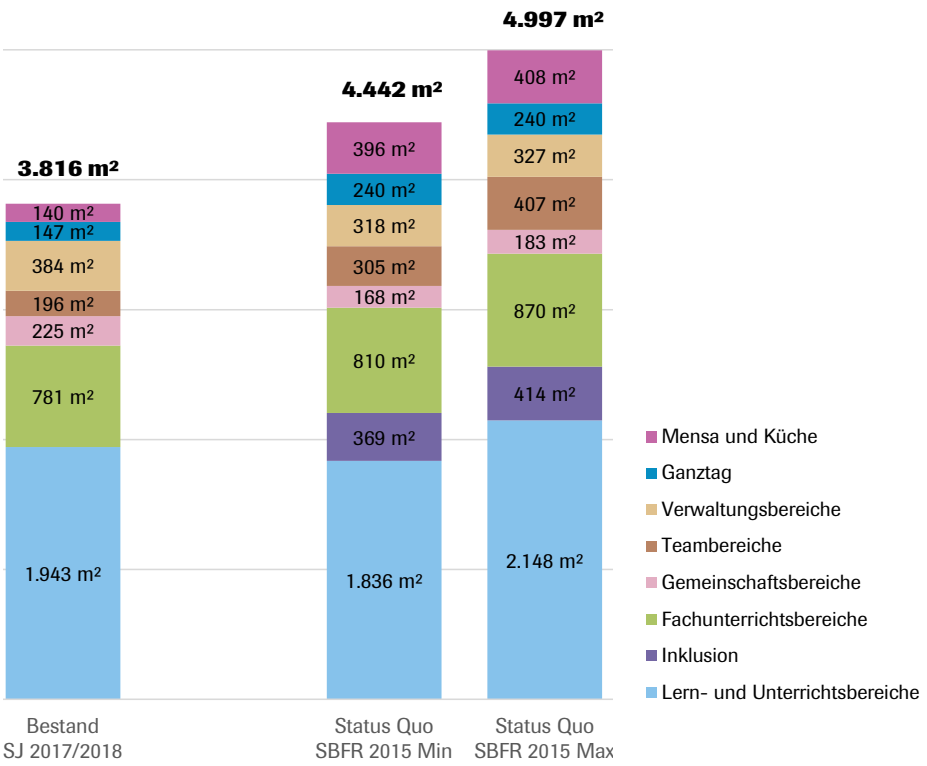

Flächen im Gebäudebestand | Flächenansätze nach SBFR 2015 / 2018

SANKT CHRISTINA

Pädagogische Ausgangslage

Das *Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) St. Christina* bietet neben der schulischen Begleitung ihrer Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt »Lernen« eine starke individuelle Unterstützung durch eine eigene Sozialarbeiterin und eine intensive Berufsvorbereitung mit acht Partnerbetrieben. Darüber hinaus beherbergt sie eine Beratungsstelle für Frühförderung und koordiniert die inklusiven Klassen in zwei weiteren Grundschulen und drei Gemeinschaftsschulen.

Auswärtigenanteil: 15,8 %
Vorbereitungsklasse: keine
Migrationsanteil: 40,4 %
Betreuungsangebot: Mittagessen und ergänzende Angebote am Nachmittag

Die *Grundschule St. Christina* ist organisatorisch der Grundschule Kuppelnau angegliedert und teilt sich das Gebäude mit dem SBBZ. Vier Klassen in den Jahrgangsstufen zwei bis vier werden als Inklusionsklassen geführt, eine erste Klasse als reine Grundschulklasse. Der Unterricht findet morgens statt; nachmittags besteht ein städtisches Betreuungsangebot bis 16:30 Uhr.

Auswärtigenanteil: 3,1 %
Vorbereitungsklasse: keine
Migrationsanteil: 38,5 %
Betreuungsangebot: Verlässliche Grundschule, Nachmittagsbetreuung

SBBZ mit Außenstelle der Grundschule Kuppelnau am Standort St. Christina.

Lageplan St. Christina

Räumliche Ausgangslage

Der Schulstandort St. Christina liegt oberhalb der Innenstadt auf einem Hügel. In direkter Umgebung befinden sich die Kirche mit Friedhof, wenige Wohnhäuser sowie ein Tennisplatz. Das Ensemble der Schulgebäude St. Christina ist in über 100 Jahren entstanden, begonnen mit einem alten Wohngebäude aus dem Jahr 1888. Weitere Ergänzungen stammen aus den Jahren 1962, 1979 und 1993. Der zuletzt errichtete Mehrzweckpavillon stammt aus dem Jahr 2005.

Die Flächen im Bestand am Standort St. Christina sind für eine 1-zügige Grundschule und ein 6-klassiges SBBZ großzügig. Gegenüber dem Mittel der Flächenannahmen nach SBFR 2015 besteht ein Überhang in Höhe von 227 m² Programmfläche.

Der Standort verfügt über eine eigene Turnhalle, die ausreichend Kapazitäten für die aktuelle Schülerschaft bietet. Ergänzt wird die Turnhalle durch ein Sportfeld im Hof sowie eine weitläufige Wiesenfläche mit Bolzplatz im Anschluss an das Schulgelände.

Derzeit gibt es eine Schulküche, die auch für die Mittagsverpflegung verwendet wird. Bei einem Ausbau zur Ganztagseinrichtung würden hier ergänzende Flächen benötigt.

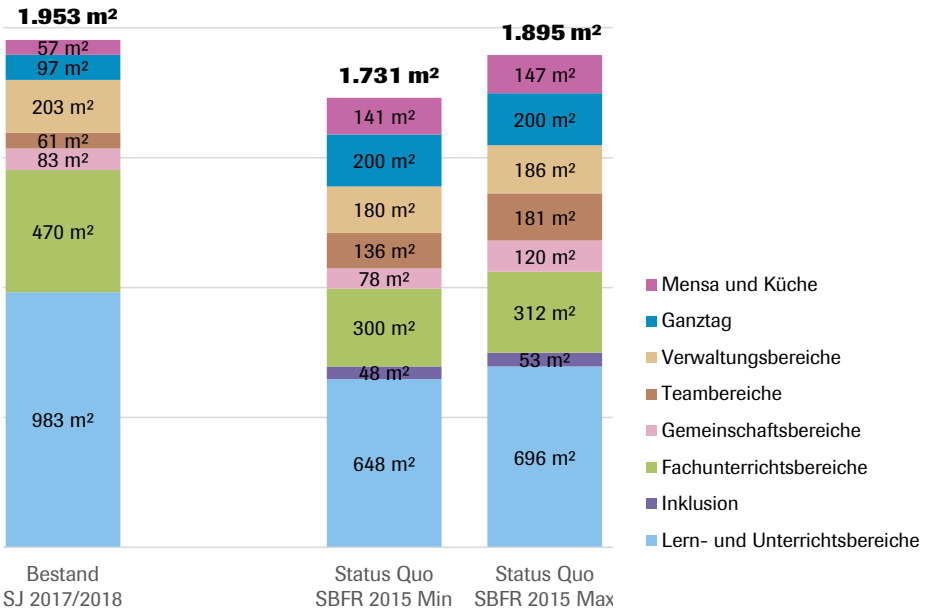

Flächen im Gebäudebestand | Flächenansätze nach SBFR 2015 / 2018

Empfehlung und Entwicklungsmodell

GRUNDSÄTZE ZUR SCHULENTWICKLUNG

Im Arbeitskreis wurden frühzeitig fünf Entscheidungskriterien für die weitere Entwicklung definiert:

- Kein Kind soll verloren gehen.
- Es sollen keine Schulstandorte entstehen, die auf Dauer als »benachteiligte« Standorte identifiziert werden.
- In der Planung sollen absehbare Weiterentwicklungen der pädagogischen Anforderungen wie Digitalisierung, Inklusion, Ganztag, u. a. bereits heute berücksichtigt werden.
- Die Planung soll dem absehbaren mittelfristigen Wandel der demografischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.
- Die Schulorganisation soll für Pädagog/innen und Schüler/innen überschaubar bleiben – entweder durch entsprechend kleine Einheiten oder durch eine klare innere Gliederung bei größeren Schulen.

In der Arbeitskreis-Sitzung 02 wurden diese grundsätzlichen Zielsetzungen durch zwei weitere konkrete Vorgaben ergänzt und präzisiert:

- Erhalt der Grundschulstandorte im Wohnumfeld
  - »Kurze Beine – kurze Wege« – das unmittelbare Wohnumfeld muss als stabiles und überschaubares Beziehungs- und Erfahrungsfeld für Kinder im Grundschulalter erhalten bleiben.
  - Einsparungs- und Synergieeffekte größerer Einheiten sind demgegenüber nachrangig zu bewerten.
- Bestmögliche Rahmenbedingungen für den Neustart einer vierzügigen Gemeinschaftsschule
  - Für die Ravensburger Schülerschaft soll das vorhandene Wahlangebot unterschiedlicher Schulformen in der »Zweiten Säule« der weiterführenden Schulen erhalten bleiben. Die bisherige schulpolitische Linie der Stadt soll weiterverfolgt werden. Im Blick auf die Entwicklung von tragfähigen Konzepten zur Individualisierung, Ganztag, Inklusion u. a. hat die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg eine wichtige »Pionierrolle«.

ZUKUNFTSFÄHIGE BILDUNGSSTANDORTE IN DER INNENSTADT

Nach Analyse der räumlichen und pädagogischen Entwicklungspotenziale der verschiedenen Standorte und diversen Szenarien, die diskutiert wurden, hat sich der Arbeitskreis unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Entwicklungskriterien einstimmig für folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die beiden bestehenden Gemeinschaftsschulen werden in einer neuen »Gemeinschaftsschule Ravensburg« (Arbeitstitel) zusammengeführt.
- Das Konzept einer Verbundschule der Gemeinschaftsschule mit einer zweizügigen Grundschule am Standort Kuppelnau soll angestrebt werden. Details sind vertieft zu prüfen.
- Der Standort für die neue Verbundschule ist nach heutigem Wissensstand ein Neubau auf der Kuppelnau. Die Aussicht auf den Neubau bietet eine große Chance für die Passung von pädagogischem Konzept und Raum sowie als Aufbruchssignal der neuen »Gemeinschaftsschule Ravensburg« (Arbeitstitel). Die Möglichkeit einer Transformation des Bestandes ist im weiteren Planungsprozess nochmals detailliert zu prüfen und zu bewerten.
- Die Interimszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus soll so kurz wie möglich gestaltet werden. Sie soll den Neustart der Schule unterstützen. Eine hohe Qualität der Interimslösungen muss sichergestellt werden – räumlich und zeitlich.
- Der pädagogische Neustart der Schule soll möglichst bald erfolgen. Er soll extern professionell begleitet werden.
- Der Neubau muss Teil einer Gesamtentwicklung aller Ravensburger Schulen sein, die alle Standorte einbindet.

Die Empfehlung fußt auf folgenden Grundüberlegungen:

- Bildungsstandort Kuppelnau
  - Mit dem Neubau am Standort Kuppelnau wird ein deutlich sichtbares Signal des »Neustarts« der Gemeinschaftsschule unter räumliche Bedingungen gesetzt, die moderne pädagogische Anforderungen passgenau beantworten.

- Für die Option Neubau sprechen aber auch bautechnische und architektonische Gründe. Für das Bestandsgebäude wäre in den nächsten Jahren eine grundlegende Generalsanierung zwingend erforderlich. Der Umfang der Baumaßnahme würde eine Auslagerung unumgänglich machen und Investitionen in den Bestand erfordern, die nach heutiger Schätzung circa 90 Prozent der Neubaukosten betragen. Dysfunktionale Restriktionen des Bestandsgebäudes – etwa das zwischenzeitlich aufgrund von Brandschutz und Akustik »eingehauste« Treppenhaus (vormals offene Halle) und die Lage des Gebäudes in der Mitte des Schulgrundstücks mit teils wenig nutzbaren Freiflächen – blieben gleichwohl erhalten.
- Der Erhalt der quartiersbezogenen Grundschulen war eine der zentralen Setzungen des Arbeitskreises. Ein Verbund von Grundschule und Gemeinschaftsschule als »Gemeinschaftsschule 1 bis 10« ermöglicht zahlreiche pädagogische Synergien und erleichtert den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Die Option für einen Wechsel zu einer anderen weiterführenden Schule bleibt gleichzeitig uneingeschränkt offen.

- Bildungsstandort Neuwiesen
  - Umbau- und Nachverdichtungsüberlegungen am Standort Neuwiesen unterliegen aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen weitreichenden Einschränkungen. Die Erhaltung des Originalbestandes als beispielhaftes Gebäudeensemble der 1950er-Jahre bedingt erhebliche Einschränkungen und erfordert vielfach funktionale Kompromisse – das wurde in den letzten Jahren an den Umbaumaßnahmen in der Gemeinschaftsschule überaus klar ablesbar. Dies führte teils zu suboptimalen Lösungen für zeitgemäße Lernsituationen in weiterführenden Schulen. Auch ein Ausbau der Sportkapazitäten ist am Standort nur schwerlich denkbar.
  - Gleichzeitig erscheint das bestehende Gebäudeensemble als Grundschulstandort überaus geeignet – etwa aufgrund der weitläufigen Pavillonbauweise und der unmittelbar zuordenbaren Freiräume, aber auch mit Blick auf die Nähe zum Schwimmbad. Würden frei werdende Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte genutzt, wäre ein durchgängiges Bildungsangebot von null bis zehn Jahre mit koordinierten Übergängen beim Einstieg in die schulische Bildung geschaffen (Konzept Bildungshaus). Durch die unterschiedliche Profilierung der zwei Grundschulstandorte in der Innenstadt kann ein zukunftsweisendes und erfolgversprechendes Konzept umgesetzt werden.

- Bildungsstandort Wilhelmstraße
  - Mit den umfassenden Investitionen in den Bestand wurden erforderliche Flächen für die Realschule für die aktuelle Vierzügigkeit geschaffen. Für die weitere Entwicklung ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anbau aus dem Jahr 1970 in absehbarer Zeit zu ersetzen ist. Mit ca. 720 m² Programmfläche ist er für die Nutzung des Standortes unerlässlich, sofern keine Ausweichmöglichkeiten im Umfeld geschaffen werden können.

- Bildungsstandort Gymnasien
  - Für die städtischen Gymnasien gibt es – ausgehend von den gegenwärtigen Kapazitäten – einen Ergänzungsbedarf von ca. 570 m². Er entsteht durch den Wegfall der Raummodule, die nur übergangsweise zur Verfügung stehen, und ergänzende Flächenbedarfe gemäß Schulbauförderrichtlinien. Bei diesen Annahmen sind mögliche Flächen für eine Ganztagsentwicklung nur teilweise einbezogen (Jahrgänge 5 bis 7). Da auch die Sporthalle aufgrund bautechnischer Mängel zeitnah ersetzt oder grundsaniert werden muss, könnten gegebenenfalls beide Nutzungsbedarfe in einem Gebäude abgedeckt werden.

- Bildungsstandort Sankt Christina
  - Unterricht und Betreuung im Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum werden gegenwärtig genauso kontinuierlich nachgefragt wie die Schülerplätze in den Grundschulklassen der Außenstelle der Kuppelnauschule. Die Kooperation funktioniert und soll weiterhin aufrechterhalten werden. Angesichts der dynamischen Verschiebungen im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Zielen der Inklusion sollen schrittweise und behutsam weitere Entwicklungsschritte vollzogen werden. Die gegenwärtig vorhandenen Flächen entsprechen den Maßgaben der Förderrichtlinien.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen ergibt sich aus den Empfehlungen folgendes Gesamtbild für die Bildungsstandorte in der Innenstadt:

- Die Hauptaktivitäten der baulichen Entwicklungen konzentrieren sich in den nächsten Jahren am Standort Kuppelnau. Mit dem Neubau des Schulgebäudes können hier die räumlichen Kapazitäten um mehr als die Hälfte erhöht werden (plus 64 %) und Raum bieten für eine 4-zügige Gemeinschaftsschule im Verbund mit einer 2-zügigen Grundschule. Auch die Sporthalle wird neu gebaut.
- Der Standort Neuwiesen wird zum reinen Grundschulstandort. Vorhandene Räume, die von der künftig 4-zügigen Grundschule nicht benötigt werden, können für die Einrichtung einer Kindertagesstätte und somit zum Aufbau eines »Bildungshauses« genutzt werden. In der Interimszeit sind ergänzende Raummodule erforderlich (s. S. 38), da die Gemeinschaftsschule für zwei Jahre hier untergebracht werden muss.
- Für die städtischen Gymnasien müssen die Dreifeldsporthalle und temporäre Raummodule ersetzt und ergänzende Flächen für Unterricht geschaffen werden (circa 600 m²).
- In der Wilhelmstraße ist für die Realschule mittelfristig ein Ersatz für das in die Jahre gekommene Ergänzungsgebäude zu schaffen.
- Die vorhandenen Flächen am Standort Sankt Christina sind ausreichend für den Schulbetrieb in der aktuellen Struktur.

Die Aufstellung verdeutlicht: Strukturelle Veränderungen konzentrieren sich auf die Standorte Kuppelnau und Neuwiesen; während der eine Standort aufgrund der Zusammenlegung der Gemeinschaftsschulen und dem Erhalt der Grundschule nachverdichtet wird, werden im Bereich Neuwiesen perspektivisch Flächenkapazitäten frei. Für die städtischen Gymnasien und den die Wilhelmstraße, die in jüngster Zeit bereits umfassend saniert und ergänzt wurden, ergeben sich keine strukturellen Verschiebungen. Dennoch sind bauliche Maßnahmen zum Ersatz bestehender Räumlichkeiten unabdingbar.

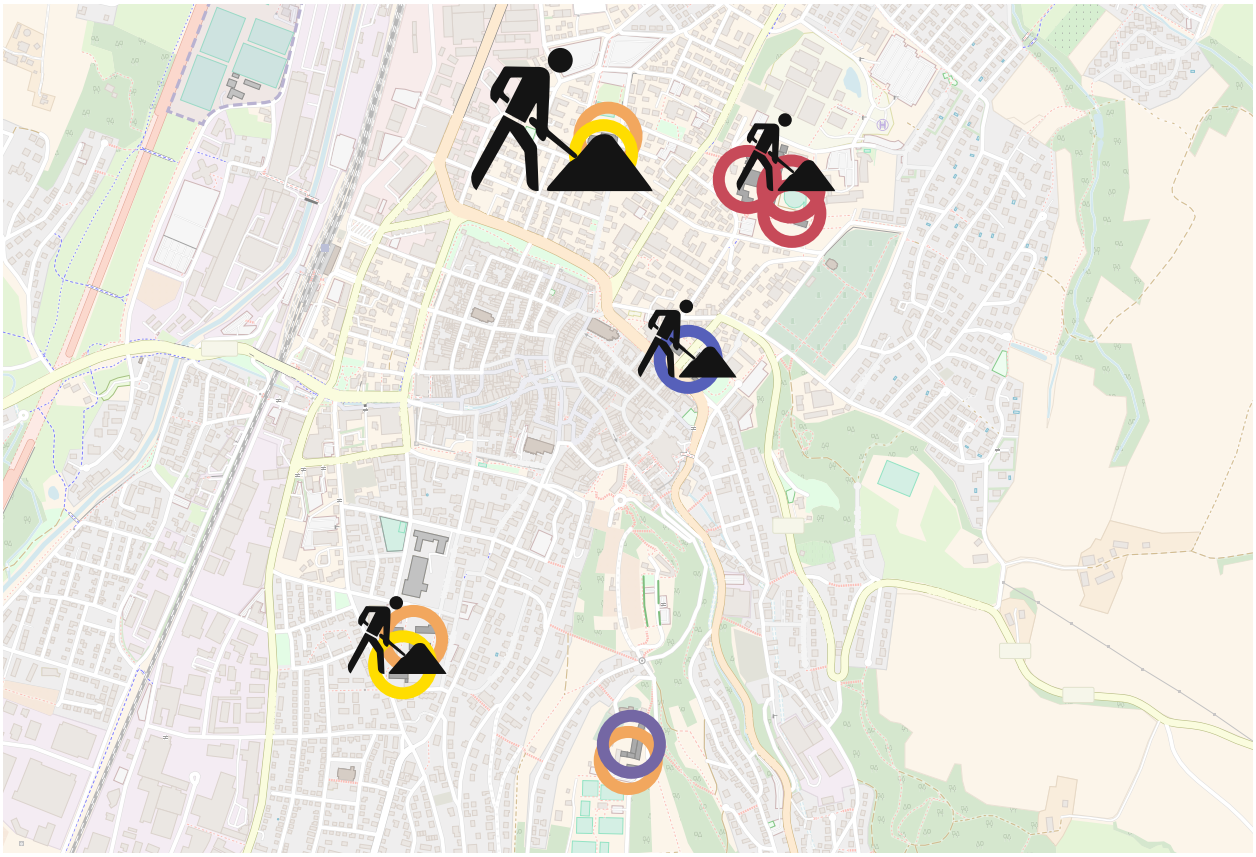

Grundschule Gemeinschaftsschule Realschule SBBZ Gymnasium

Geplante bauliche Entwicklungen für die Ravensburger Schullandschaft in den nächsten Jahren.

STANDORT KUPPELNAU

Raum

Das Schulgebäude am Standort Kuppelnau liegt gemeinsam mit der Dreifeldsporthalle eingebettet in eine große Freifläche. Der Baukörper setzt sich mit der freien Platzierung auf der offenen Fläche deutlich vom Umfeld ab, das geprägt ist von freistehenden zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäuden, die straßenbegleitend jeweils klar ablesbare Blockstrukturen bilden. Durch die losgelöste Lage des Schulhauses von der Straßenkante entstehen Zwischenbereiche, die teils für die Schule als Schulhof nutzbar sind, teils aber auch nur Abstandsflächen formulieren.

Angrenzend an den Schulbereich findet sich der Freibereich des Kuppelnauplatzes, der Scheffelplatz und der Bechtergarten, die alle im Zuge des Rutenfestes als Veranstaltungsorte genutzt werden.

Der Flächenbedarf für eine künftige Verbundschule aus einer zweizügigen Grundschule und einer vierzügigen Gemeinschaftsschule wächst erheblich – von etwa 3.700 m² im Bestand auf 5.735 m² bis 6.450 m². Um die Räumlichkeiten am Standort zu schaffen ist eine grundlegende Neustrukturierung erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, die Struktur der umliegenden Bebauung aufzugreifen und die Ränder des Grundstückes zu besetzen.

Selbst wenn eine Qualifizierung und Erweiterbarkeit des Bestandes vorausgesetzt würde, lägen nach aktueller Einschätzung die Kosten einer solchen Maßnahme bei circa 90 % des Neubaupreises; in der Regel wird ab einer Quote von 80 % von einer Sanierung abgeraten.

Morphologie Standort Kuppelnau

Freiräume und Baufeld

Baustruktur im Bestand

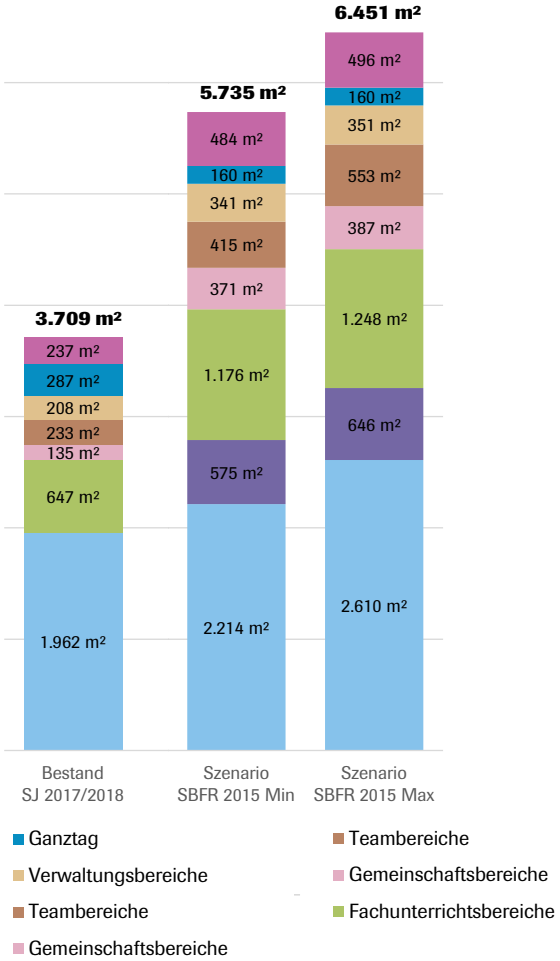

Der Gebäudebestand im Vergleich mit dem Flächenbedarf nach SBFR 2015 / 2018 wie für das Szenario der Empfehlung.

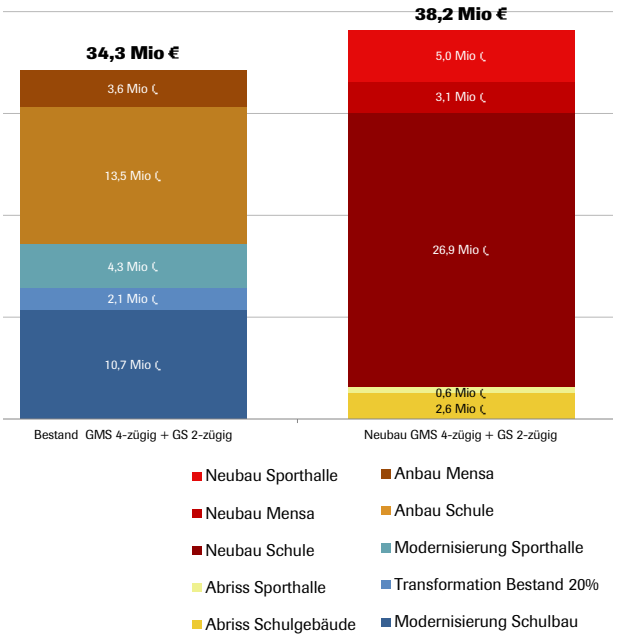

Kostenprognose | Vergleich Sanierung/Erweiterung gegenüber Neubau

Für die neue Bebauung ergeben sich auf dem bestehenden Grundstück unterschiedliche Ansatzpunkte.

Option A belegt die südöstliche Ecke (Kreuzung Kuppelnaustraße/Möttelinstraße) mit einem »Gelenk«-Bauwerk, das Grundschule und weiterführende Schule verbindet. Die Sporthalle wird als eigenständiger Baukörper an der Schützenstraße angeordnet. Im Innern des Ensembles ergeben sich Freiräume für die Grundschule; die Gemeinschaftsschule nutzt die Freiflächen auf dem Kuppelnauplatz.

Option B bildet entlang der Möttelinstraße ein U-Gebäude aus. Auch hier wird die Sporthalle freigestellt und orientiert sich im nördlichen Abschluss am Verlauf der Friedenstraße. Durch die etwas zurückgesetzte Bauweise an der Schützenstraße können Bäume in diesem Bereich erhalten bleiben. Die innere Organisation des Schulgebäudes ist flexibel gestaltbar.

Option C fasst die Gebäude der weiterführenden Schule und der Sporthalle zu einem Bauteil zusammen und stellt die Grundschule frei daneben.

Trotz der erheblichen Nachverdichtung entstehen in allen Varianten klar gegliederte Gebäude mit zuordenbaren Freiräumen – ohne dass die bisherigen Grundstücksgrenzen überschritten werden: Die vorhandene Freifläche auf dem Kuppelnauplatz wird immer vollumfänglich erhalten. Auf dem Schulgelände bleiben weiterhin Durchwegungsmöglichkeiten erhalten. Die Geschossigkeit des Gebäudeensembles (3-4 Etagen) nimmt Bezug zum Umfeld (2-3 Geschosse + Dach) und schafft trotz mehr Masse eine angemessene Maßstäblichkeit zwischen der Bildungseinrichtung und den Wohngebäuden im Umfeld.

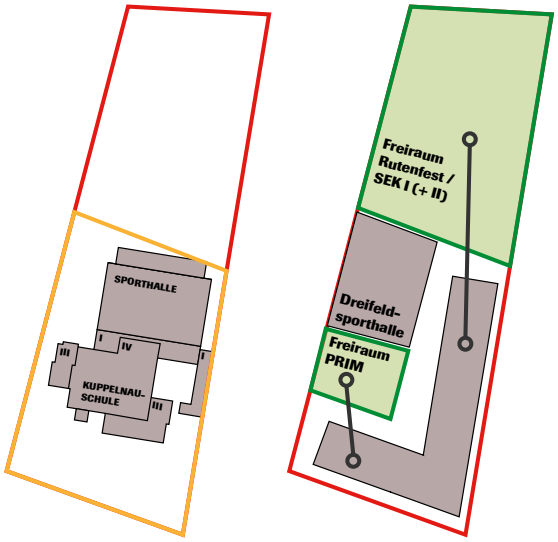

Vergleich Bebauungsstruktur Bestand und Option A Neuordnung

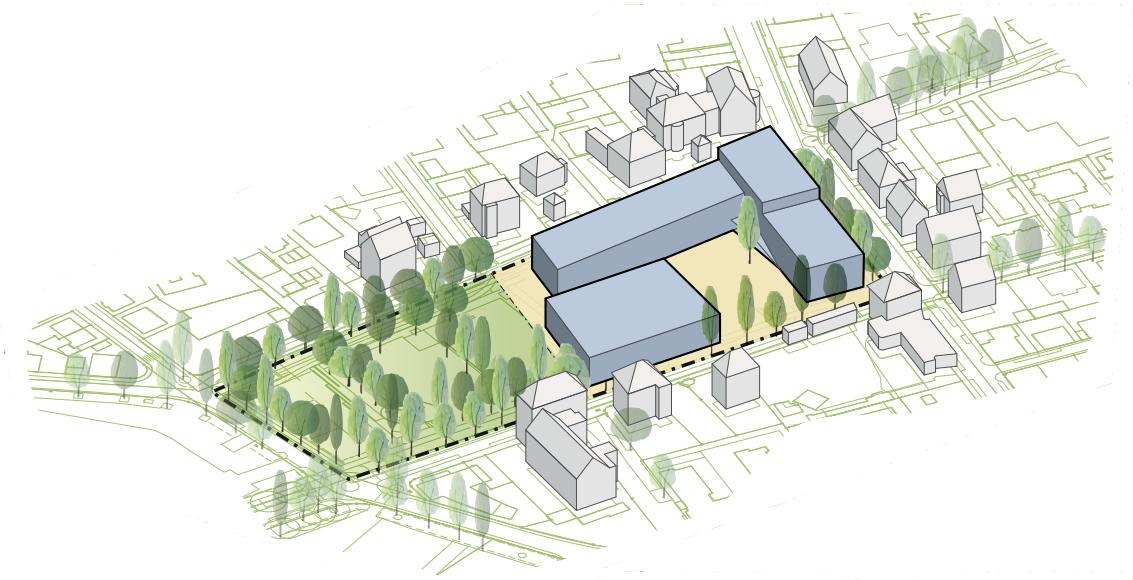

Option A

Option B

Option C

Massenstudien Neubau Kuppelnau

Pädagogik

Für eine Verbundschule aus Grund- und Gemeinschaftsschule, die die Jahrgänge 1 bis 10 umfasst, ist folgendes pädagogisches Szenario denkbar.

1. Schulleitung

Es gibt eine gemeinsame Schulleitung mit zwei Konrektoren und fünf Stufenleitern für die Klassen 1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 9/10. Das Leitungsteam wird unterstützt von einem gemeinsamen Sekretariat mit zwei Sekretärinnen. Nach außen gibt es einen Ansprechpartner, den Schulleiter. Es wird ein gemeinsamer Elternbeirat und eine gemeinsame SMV aufgebaut, die sich bei Bedarf stufenweise aufteilt.

2. Personaleinsatz

Das Grundschul-Lehrpersonal bleibt weiterhin in den Klassen 1 bis 4. Bei Bedarf und entsprechender Unterstützung können Fachlehrer der Gemeinschaftsschule z. T. auch in der Grundschule eingesetzt werden. Dadurch wird eine höhere Qualität in bestimmten Bereichen und Fächern erreicht. Dies betrifft insbesondere die Fächer Musik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen. Anzustreben sind stabile Lehrerteams für die Klassenstufen 1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 9/10. Diese Teams ermöglichen für die Schüler eine überschaubare personelle Kontinuität der Beziehung und für die Lehrer produktive Kooperationen. Zugleich sind in solchen Teams Vertretungen flexibler handhabbar. Ein gemeinsamer Lehrerbereich (Lehrerarbeitsplätze und Lehrerzimmer) ermöglicht zwischen den Kollegen aller Stufen eine stärkere Vernetzung. Ein gemeinsames Leitbild signalisiert: Die Kuppelnau ist eine Schule. Die in der bisherigen Grundschule Kuppelnau vorhandenen externen Unterstützungssysteme (»Pro Kuppelnau«, »Verein für Schulentwicklung«, Pädagogische Hochschule, Sprachheilzentrum) können ihr Wirkungsgebiet ausweiten. Fachräume der Gemeinschaftsschule stehen soweit die Stundentafel dies zulässt, auch der Grundschule zur Verfügung.

3. Unterricht

Unterrichtsprinzipien der Gemeinschaftsschule werden bereits in der Grundschule vorbereitet (Lerntagebuch, Coaching, erweiterte Beurteilung, Differenzierungen). Organisationsformen zur Differenzierung können in der Grundschule übernommen werden. Die Gemeinschaftsschullehrer der Klassen 5 bis 10 wiederum können von den Lehrern der Klassenstufe 1 bis 4 viel über den Umgang mit leistungsheterogenen Gruppen lernen: In der Grundschule ist die große Leistungsspanne der Normalfall.

4. Schulleben

Für das Schulleben entsteht ein vielfältiger Gewinn. Gemeinsame Veranstaltungen werden in großem Umfang und ohne Reibungsverluste möglich: Jahresabschlussfeier, Gottesdienste, Präsentationstag, Umwelttage, Projekttage etc. Ältere Schüler können Aktionen der Grundschule unterstützen. Streitschlichter, Schulsanitäter, Mentorensysteme werden auch für die Grundschule in ganz neuer Weise möglich. Flexibler Personaleinsatz und Raumnutzung im Ganztags-Betrieb. Gemeinsame Angebote. Bauliche Erweiterungen nützen allen Altersstufen.

BILDUNGSSTANDORT NEUWIESEN

Die künftig 4-zügige Grundschule nutzt Räume im denkmalgeschützten Bestand. In der Gegliedertheit und Überschaubarkeit des Bestandes liegt eine gute Anbindung des Freiraums. Die vorhandene Infrastruktur für Ganztag und Sport ist für die Grundschule hinreichend. Da nicht alle Räumlichkeiten für die Grundschule benötigt werden, können bspw. die Gebäude B und C mit zusammen ca. 1.470 m² Programmfläche anderweitig genutzt werden. Durch die Ansiedlung eines Kindergartens ergäbe sich die Möglichkeit, am Standort eine ungebrochene Bildungskette zwischen 0 und 10 Jahren anzubieten und den Übergang aus dem vorschulischen Bildungsbereich in die Schule gezielt zu gestalten und zu koordinieren.

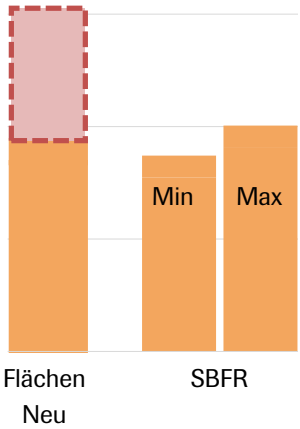

Neuwiesen
- Grundschule 4-zügig
- Überhang Neuwiesen

Überhang (im Mittel):
ca. 1.470 m² PF

BILDUNGSSTANDORT WILHELMSTRASSE

Die Realschule nutzt auch künftig die zentral gelegenen Räumlichkeiten in den beiden sanierten alten Schulgebäuden an der Wilhelmstraße. Die Flächenbilanz stellt sich ausgeglichen dar – der Schule fehlt allerdings eine geeignete Sporthalle am Standort. Dieses Defizit wird auch in Zukunft weiter bestehen.
Im rückwärtigen Bereich von Haus Wilhelmstraße 7 findet sich ein Erweiterungsbau aus den 1970er-Jahren, der grundlegende bautechnische Mängel aufweist und von der Bauverwaltung daher nicht als sanierungsfähig erachtet wird. Er muss mittelfristig ersetzt werden. Vor circa zehn Jahren wurde er durch einen Ganztagstrakt ergänzt, der intensiv genutzt wird. Die angrenzende Grünanlage dient der Schule als Freibereich.

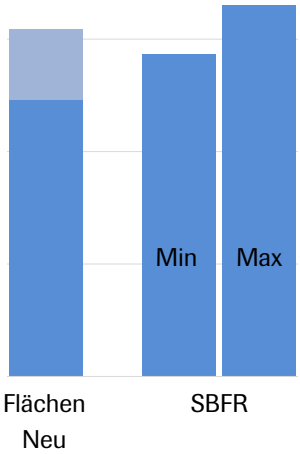

Realschule Ravensburg
- Realschule 4-zügig
- Abriss/Neubau von Anbau

Erweiterungsbedarf nach Abriss ca. 780 m² PF

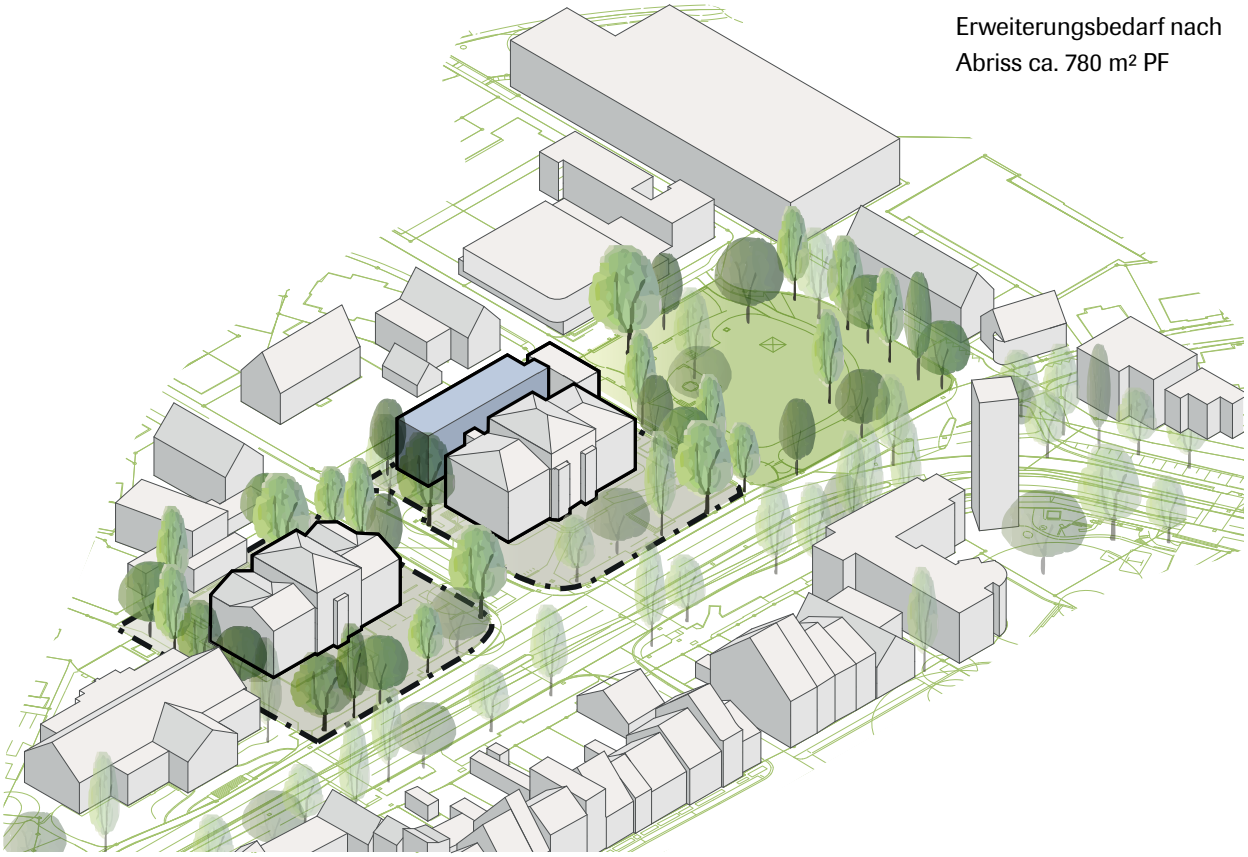

STANDORT STÄDTISCHE GYMNASIEN

Für die Gymnasien gibt es bei der jetzigen Schülerkapazität einen Ergänzungsbedarf von circa 570 m². Da die Sporthalle aufgrund bautechnischer Mängel ersetzt werden muss, könnten die Flächenbedarfe durch ein kombiniertes Bauwerk für Sport, Bewegung und Unterricht abgedeckt werden. Sobald ein entsprechender Ersatzneubau vorhanden ist, werden die temporären Raummodule zwischen Sporthalle, Fachunterrichtstrakt und Turnhalle wieder rückgebaut.

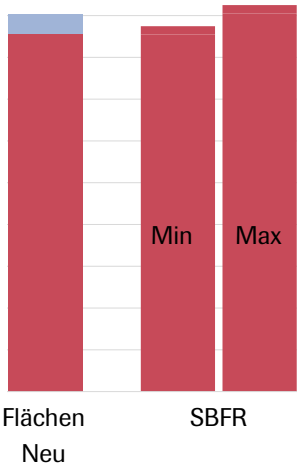

Gymnasium 3-zügig + Gymnasium 6-zügig

Erweiterungsbedarf ca. 570 m² PF zzgl. Sporthalle

BILDUNGSSTANDORT ST. CHRISTINA

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum soll auch künftig mit sechs Klassen fortbestehen. Ebenso ist davon auszugehen, dass weiterhin Grundschulklassen am Standort unterrichtet werden.
Die Flächenbilanz für diese Kapazitäten stellt sich ausgeglichen dar, daher sind keine weiteren Neubaumaßnahmen erforderlich. Maßnahmen zur funktionalen Qualifizierung des Bestandes sind wie in den letzten Jahren fortzuführen.

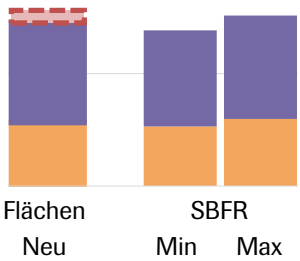

St. Christina
- SBBZ 6-klassig
- Grundschule 1-zügig
- Überhang St. Christina

Überhang (im Mittel):
ca. 140 m² PF

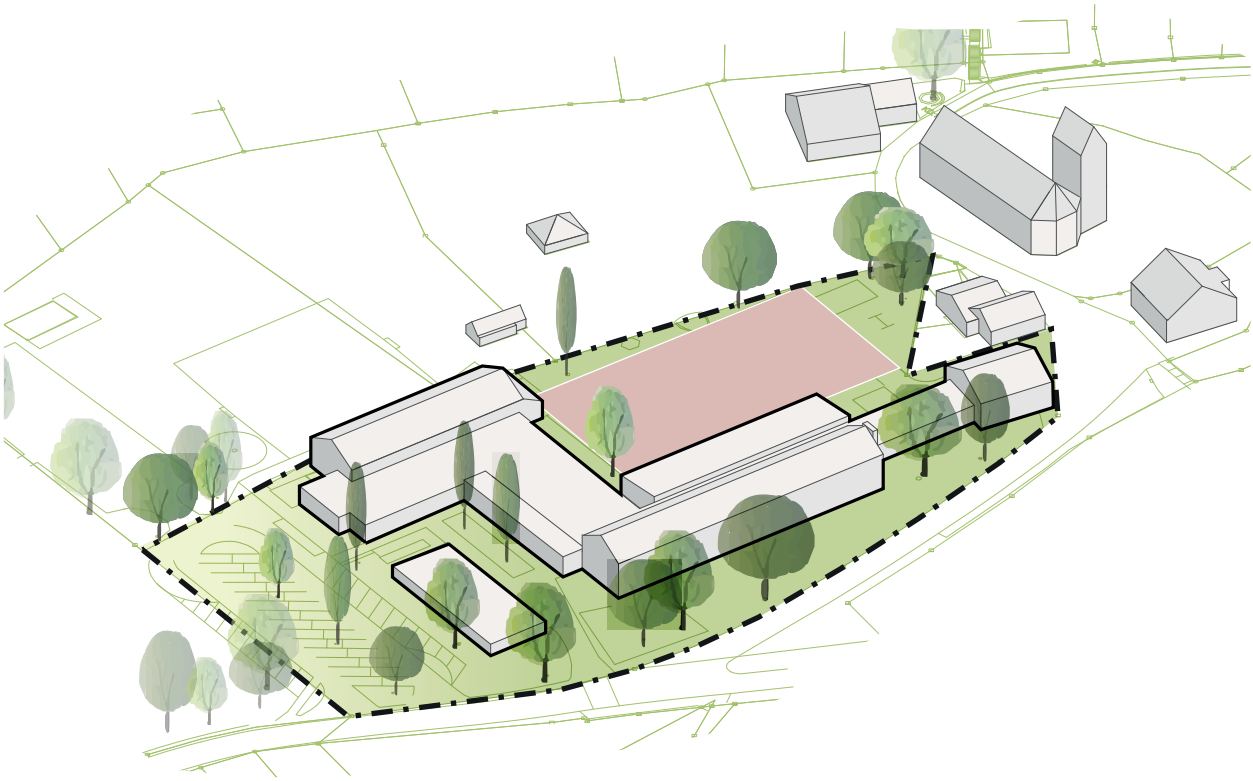

INVESTITIONSPROGNOSE

Auf Grundlage der Flächenbedarfe und der Einschätzungen zum Zustand der Bausubstanz wurde für die Syntheseplanung eine erste überschlägige Kostenprognose erstellt. Investitionsabschätzungen zu einer sehr frühen Planungsphase unterliegen immer wieder hohen Unschärfen – daher ist von einer Schwankungsbreite von +/- 20 Prozent auszugehen.

Die Investitionsprognose (mittlerer Wert) beläuft sich auch 84,7 Mio. Euro, um alle Bildungsstandorte gemäß den Vorgaben des Schulbauförderrichtlinien BW auf der Grundlage der Syntheseplanung zu qualifizieren. Sie liegt damit etwas höher als die erste Investitionsabschätzung bei Beibehaltung es Status Quo, da in diesen Überlegungen nicht von einem Neubau im Bereich Kuppelnau ausgegangen wurde und alle Flächen im Bestand am Standort Neuwiesen für schulische Nutzungen vorgesehen wurden.

In diese Investitionsprognose sind alle Maßnahmen für Ausbau und Qualifizierung des Bestandes, wie in der Bedarfsanalyse erhoben, einbezogen.

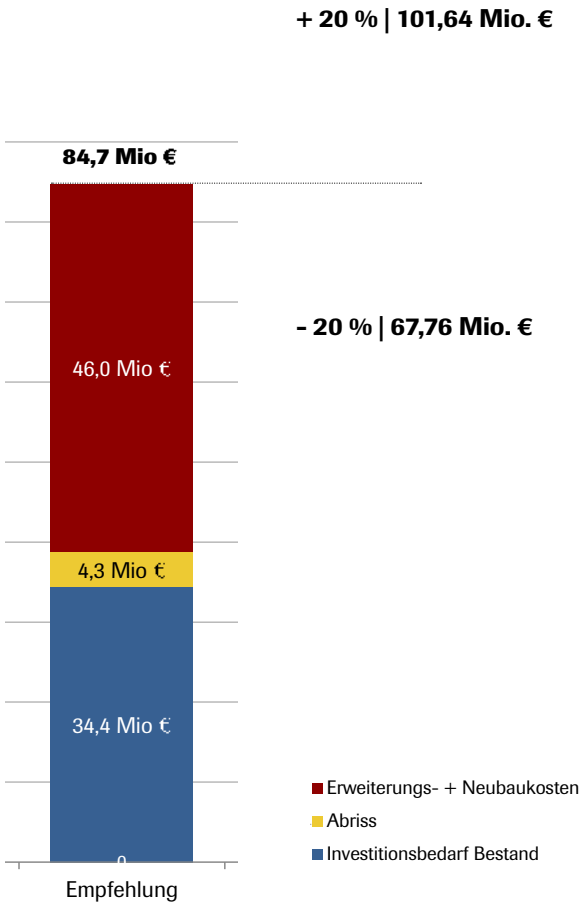

Gesamtinvestitionsbedarf Entwicklungsmodell Juli 2018.

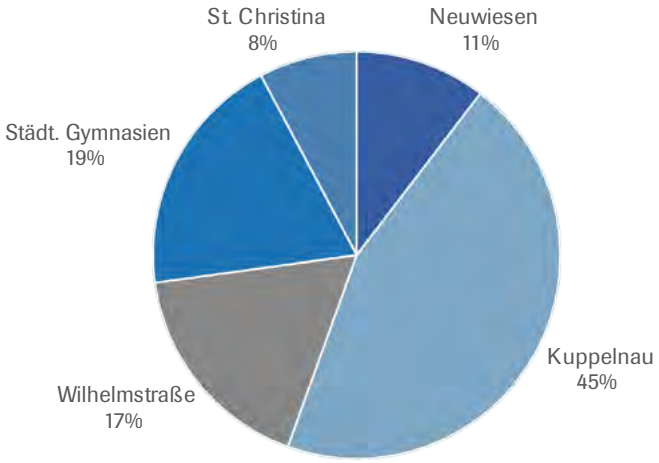

Anteil am Gesamtinvestitionsbedarf pro Standort.

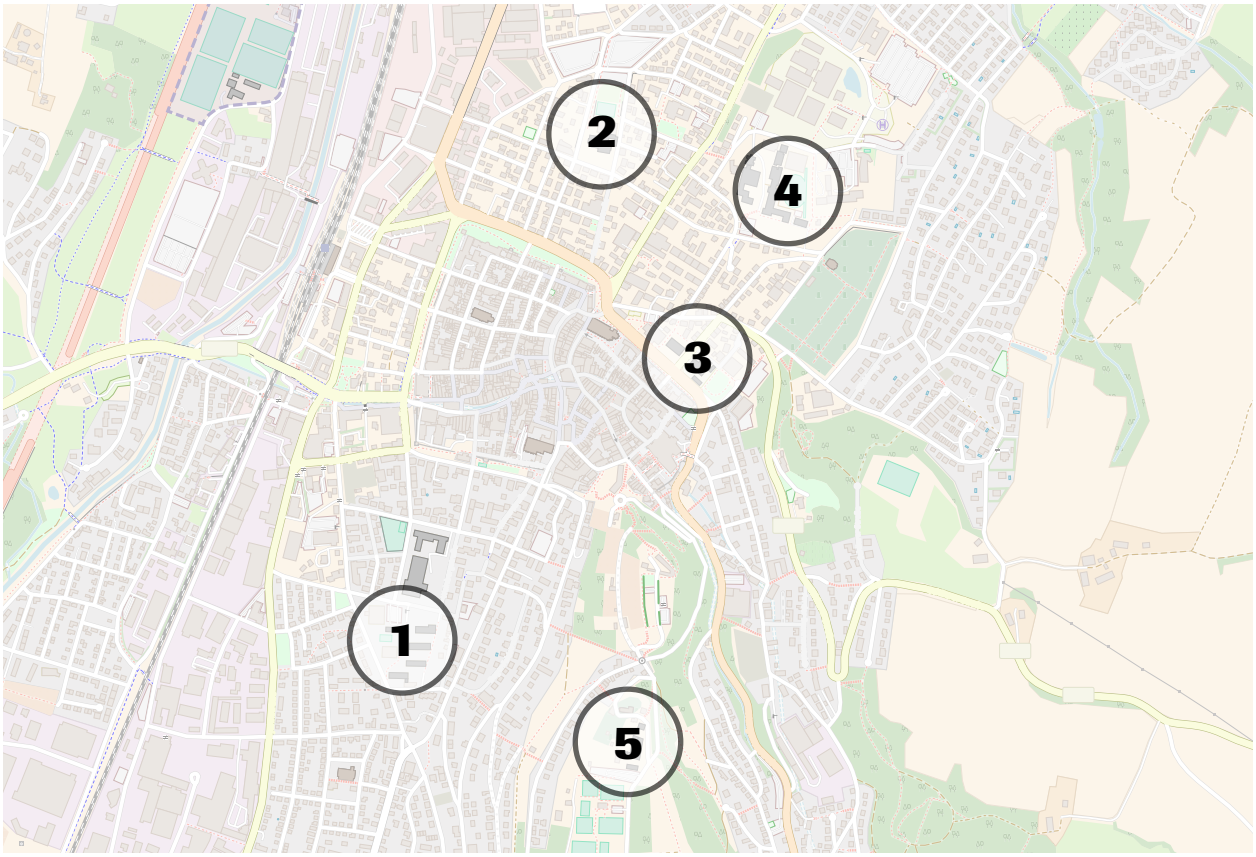

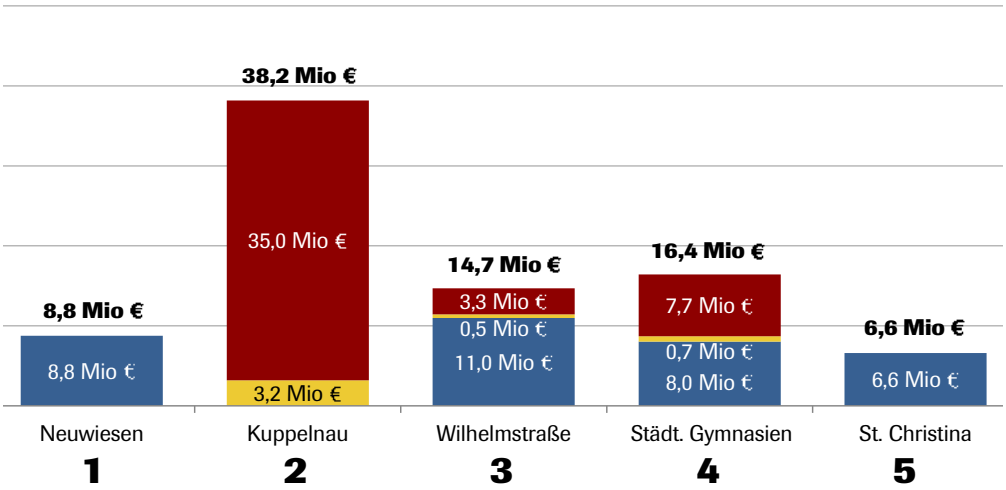

Investitionsbedarf pro Standort nach Entwicklungsmodell Juli 2018 (Standort Neuwiesen ohne Investitionsbedarfe Haus B und C).

Interimsphase

Für die Interimsphase, die Zeit bis zur Fertigstellung eines Neubaus am Standort Kuppelnau und dem Einzug der Gemeinschaftsschule mit Grundschule, ist im Arbeitskreis folgende Vorgabe getroffen worden:

Die Interimszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus soll so kurz wie möglich gestaltet werden. Sie soll den Neustart der Schule unterstützen. Eine hohe Qualität der Interimslösungen muss sichergestellt werden – räumlich und zeitlich.

Phase 01 | Zusammenschluss der beiden Gemeinschaftsschulen Barbara Böhm und Kuppelnau

Die beiden Schulen werden formell zu einer Gemeinschaftsschule – im Verbund mit der Grundschule Kuppelnau. Dabei verteilen sich die Grundschule und die Klassen 5 bis 7 vorerst schwerpunktmäßig im Bestandsgebäude auf der Kuppelnau, die Klassen 8 bis 10 der Sekundarstufe sollen am Standort Neuwiesen untergebracht werden.
Die vorhandenen räumlichen Ressourcen an beiden Standorten werden für die Interimszeit bis zur Bauphase an der Kuppelnau als ausreichend erachtet.
Für die Schulentwicklung ist von Bedeutung, dass der Zusammenschluss frühzeitig, aber nicht überstürzt erfolgt. Bereits in der Interimsphase soll der Zusammenschluss aktiv gestaltet werden – Maßnahmen der inneren schulischen Entwicklung und v. a. der Teamentwicklung sollen frühzeitig beginnen.

Grundschule und Klassen der Sekundarstufe auf der Kuppelnau

Klassen der Sekundarstufe am Standort Neuwiesen

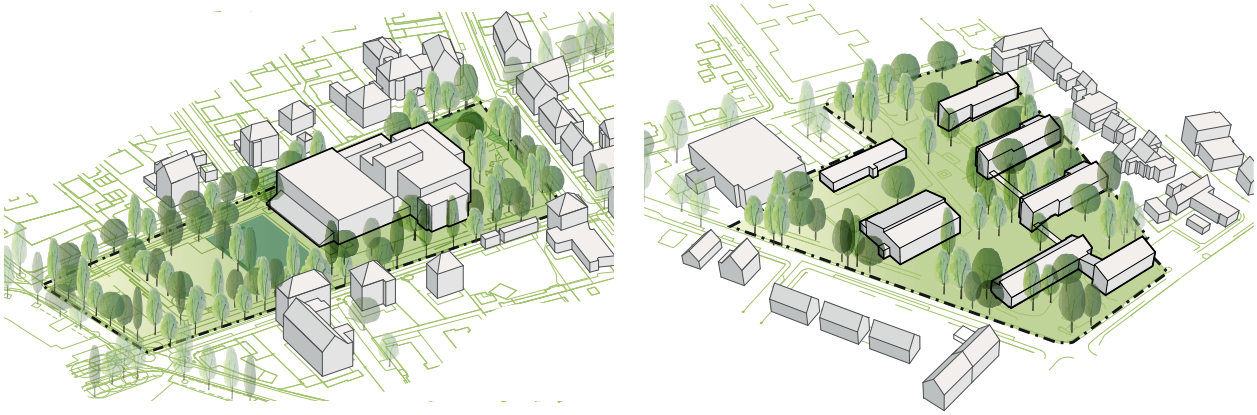

Schritt 01 | Zusammenschluss der Gemeinschaftsschule und Verbund mit der Grundschule Kuppelnau – aber an zwei Standorten

Phase 02 | Interimsphase für die Grund- und Gemeinschaftsschule während der Baumaßnahmen am Standort Kuppelnau

A. Gemeinschaftsschule
Die Klassen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschule sollen für die Bauzeit (circa 24 bis 27 Monate) am Standort Neuwiesen untergebracht werden. Um hier eine 3- bis 4-zügige Gemeinschaftsschule unterzubringen, muss die Programmfläche durch temporäre Gebäude um bis zu 1.700 m² ergänzt werden (plus circa 40 %, unter Berücksichtigung der 2019 aufgestellten Raummodule). Die Gemeinschaftsschule ist dann bereits in dieser Phase an einem Standort zusammengefasst. Sporthallenkapazitäten können am Standort nicht hinreichend abgedeckt werden.

B. Grundschule
Für die Grundschule sind für den Interimszeitraum der Bauphase mehrere Optionen denkbar.

1. St. Christina | Die Grundschule könnte für die Zwischenphase am Standort St. Christina angeordnet werden. Die vorhandene Außenstelle würde dann temporär zur »Hauptstelle«. Statt fünf Klassen wären dann zehn bis zwölf Grundschulklassen zu unterrichten. Interimsbauwerke können auf der angrenzenden Wiese errichtet werden, Voraussetzung dafür ist eine baurechtliche Befreiung der Nutzung laut B-Plan als öffentliche Grünfläche mit Sportanlagen. Die wohnortnahe Versorgung im Norden wäre damit zwar geschwächt, über einen gut organisierten Schülertransport aber dennoch gewährleistet.
2. Städt. Gymnasien | Hier wäre die Möglichkeit einer Zwischennutzung des ehemaligen Kinderkrankenhauses St. Nikolaus zu prüfen. Alternativ könnte dauerhaft ein Gebäude errichtet werden, das zunächst von der Grundschule, anschließend von der Realschule (Bauzeit Ersatzneubau Annex) und letztlich von den Gymnasien genutzt wird. Die Bedarfe von Realschule und Gymnasien sind vergleichbar (600 bis 700 m² Programmfläche), eine 2-zügige Grundschule benötigt 1.400 m².
3. Im Quartier | Weitere Standorte im Quartier, etwa im Umfeld der Oberschwabenhalle, für die Aufstellung von Raummodulen sind zu prüfen.

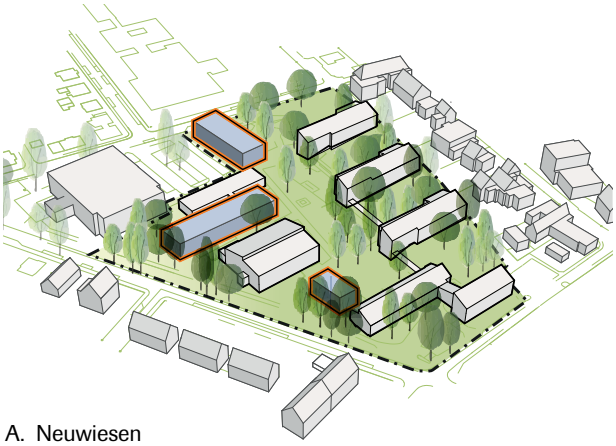

A. Neuwiesen

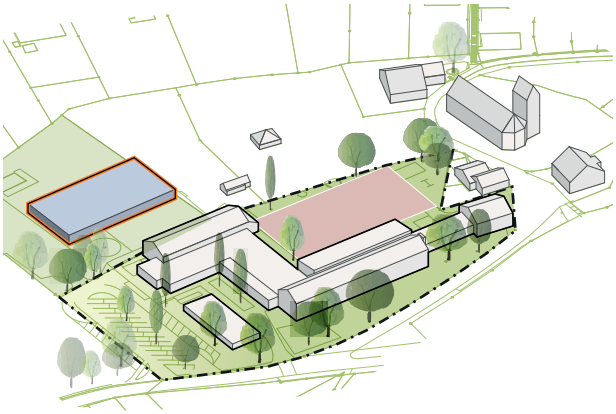

B1 St. Christina

B2 Städtische Gymnasien

Phase 03 | Einzug in den Neubau

Nach einer circa zweijährigen Bauphase können die Grundschule und Gemeinschaftsschule Ravensburg im Verbund die Neubauten am Standort Kuppelnau beziehen.

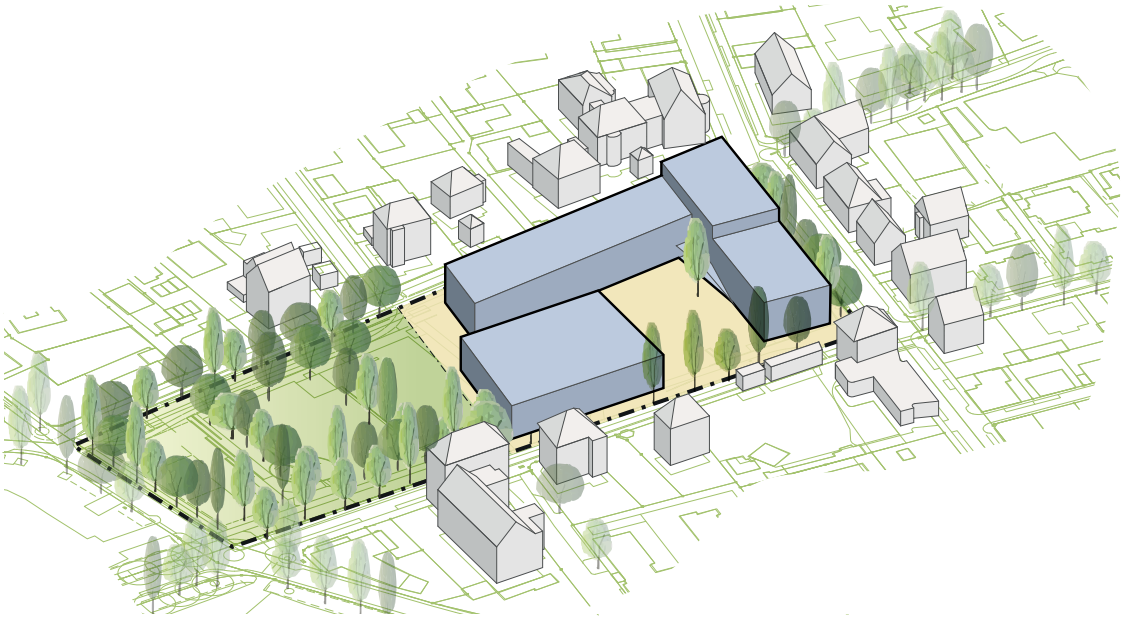

Phase 04 | Rückbau und Ausbau

Nach dem Rückbau der Interimsbauten am Standort Neuwiesen können Räume im Bestand für eine Kindertagesstätte hergerichtet werden (»Bildungshaus-Konzept«). Mit den weiteren städtebaulichen Entwicklungen kann zu diesem Zeitpunkt dann auch verlässlich abgeschätzt werden, welche Kapazitäten in St. Christina vorzuhalten sind.
Weitere Baumaßnahmen in der Wilhelmstraße und für die städtischen Gymnasien können in Angriff genommen werden, um die Bildungsstandorte gemäß den Vorgaben der Schulbauförderrichtlinien auszubauen.

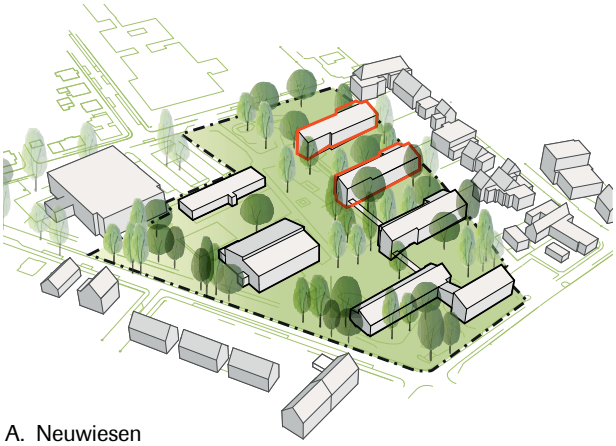

A. Neuwiesen

B. Wilhelmstraße

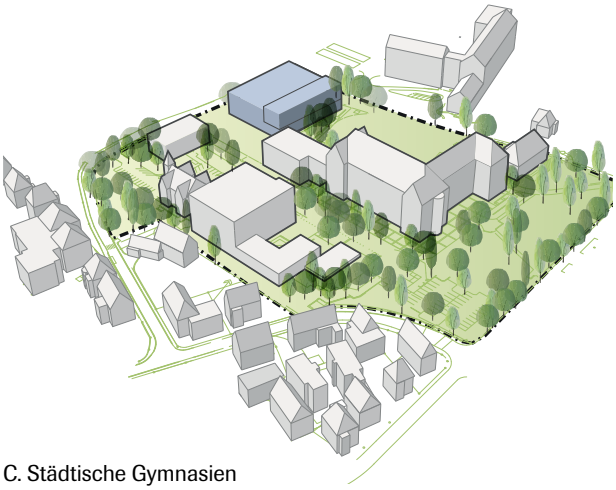

C. Städtische Gymnasien

Bauzeiten

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird folgender Zeitplan vorgeschlagen.

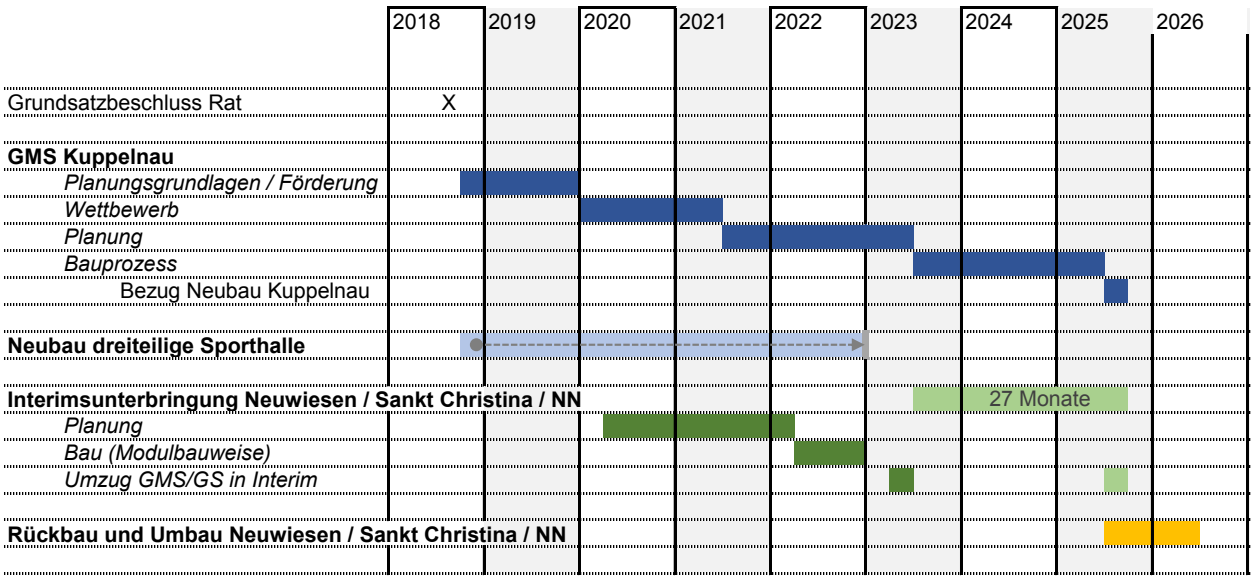

Teilnehmer Arbeitskreis

Herr Blümcke	Stadt Ravensburg	Erster Bürgermeister
Herr Beck	Stadt Ravensburg	Amtsleiter, Amt für Schule, Jugend und Sport
Frau Spieler	Stadt Ravensburg	Abteilungsleiterin Schulen Amt für Schule, Jugend und Sport
Frau Messer	Stadt Ravensburg	Amt für Schule, Jugend und Sport
Herr Katein	Stadt Ravensburg	Amt für Architektur- und Gebäudemanagement
Herr Moosmann	Staatliches Schulamt Markdorf	Leiter
Herr Sailer	Regierungspräsidium Tübingen	Referat 71 – Schulhausbau
Frau Steinhilber	Realschule Ravensburg	Schulleiterin
Frau Glosser	Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule	Schulleiterin
Herr Hettinger	Gemeinschaftsschule Kuppelnau	Schulleiter
Frau Grüner	SBBZ St. Christina	Schulleiterin
Frau Herzer	Grundschule Neuwiesen	Schulleiterin
Frau Malewski	Grundschule Kuppelnau	Schulleiterin
Herr Overhage	Albert-Einstein-Gymnasium	Geschäftsführender Schulleiter
Herr Weiß	Grundschule Weststadt	Geschäftsführender Schulleiter
Herr Dr. Hruza	Bildungszentrum St. Konrad	Vertreter Privatschulen
Herr Hämmerle	Stadtrat	CDU
Frau Eger	Stadträtin	CDU
Frau Dr. Volmer-Berthele	Stadträtin	Grüne
Frau Arnegger	Stadträtin	Freie Wähler
Frau Engelhardt	Stadträtin	SPD
Herr Frank	Stadtrat	Unabhängige Liste
Herr Dr. Höflacher	Stadtrat	Bürger für Ravensburg

Herr Volz	Gesamtelternbeirat	
Frau Kininger	Schülerrat	
Herr Eltrich (Vertretung)	Staatliches Schulamt Markdorf	Stellvertretender Leiter
Herr Bastin (Vertretung)	Stadt Ravensburg	Bürgermeister
Herr Rothenhäusler (Vtr.)	Stadt Ravensburg	Amtsleiter Amt für Architektur- und Gebäudemanagement
Herr Storch	Stadt Ravensburg	Abteilungsleiter Stadtentwicklung & Verkehrsplanung
Frau Lutz (Vertretung)	Spohn-Gymnasium	Stv. Geschäftsführende Schulleiterin
Herr Önder (Vertretung)	Stadtrat	Grüne

Anlage

WEICHENSTELLUNGEN IM ENTSCHEIDUNGSPROZESS DES ARBEITSKREISES

Der Entscheidung für den Vorschlag »Zukunftsfähige Bildungsstandorte in der Innenstadt« ging ein intensiver Beratungsprozess voraus, in dessen Verlauf zunächst zahlreiche andere Szenarien analysiert – und verworfen wurden. Der Vergleich der verschiedenen Szenarien erwies sich als anspruchsvoll: Die Zusammenhänge zwischen grundlegenden pädagogischen Fragen vor Ort, schulpolitischen Entwicklungen im Land, räumlichen Entwicklungspotenzialen der einzelnen Bestandsgebäude und Standorte, Stadtentwicklungsprozessen für Gesamt-Ravensburg etc. sind vielfältig und komplex.
Die intensiven Diskussionen dazu im Arbeitskreis können im Folgenden nur angedeutet werden. Die Entscheidungswege im Arbeitskreis sollen aber im Ansatz nachvollziehbar sein und Abwägungsprozesse im Zuge der politischen Beratungen der Empfehlungen erleichtern. Darum werden in der folgenden Zusammenschau Schritt um Schritt die einzelnen Weichenstellungen skizziert, die schlussendlich zu dem jetzt favorisierten Vorschlag geführt haben. Für Detailfragen zu den einzelnen Varianten ist auf die Dokumentation der Arbeitskreissitzungen zu verweisen. Dort sind die differenzierten Abwägungen von Vor- und Nachteilen auch der abgelehnten Vorschläge nachzuvollziehen.

Das Ergebnis der Weichenstellungen, die im Rahmen der Arbeitskreissitzung vorgenommen wurden, ist im Folgenden jeweils kursiv hervorgehoben, ausschlaggebende Entscheidungsgründe anschließend beispielhaft zusammengefasst.

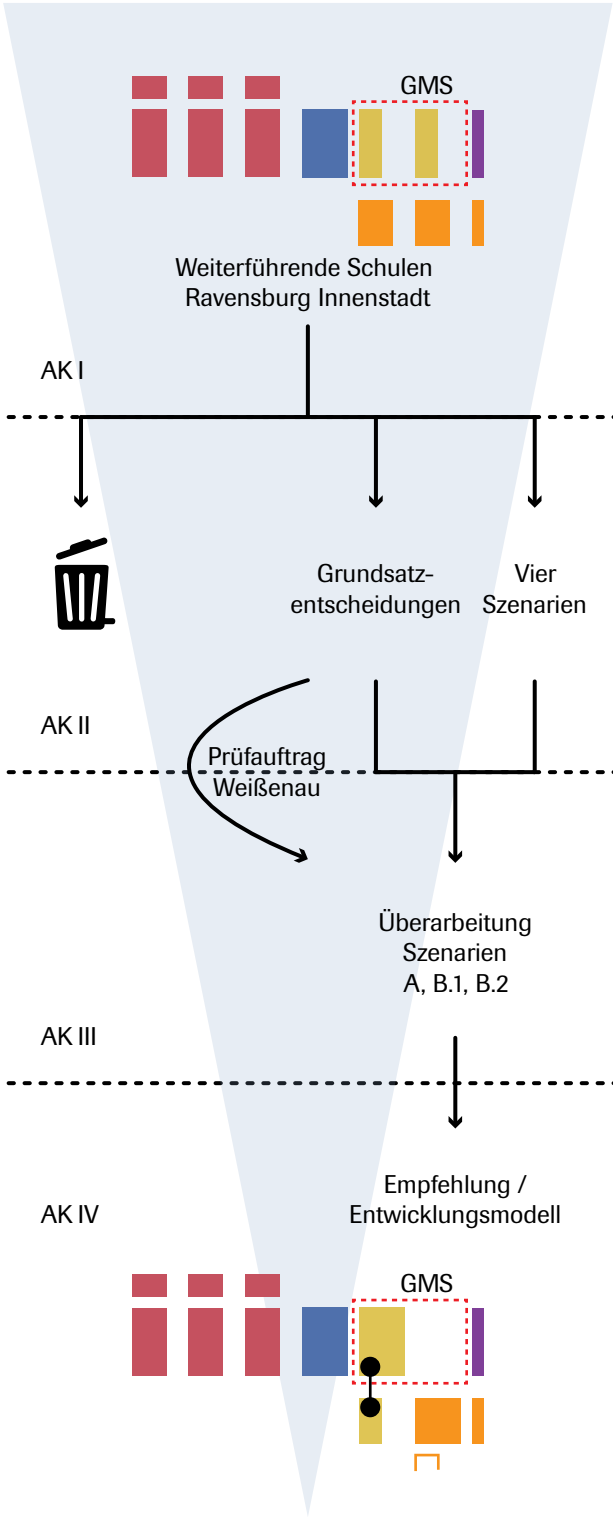

Übersicht Gesamtprozess – Entwicklungen in den Arbeitskreisen.

AK I

Resultat der ersten Sitzung des Arbeitskreises war, den Fokus der Beratung vorerst auf die kritische Lage der beiden Gemeinschaftsschulen zu richten. Für die zweite Sitzung lautete der Auftrag, die sehr große Zahl »theoretisch« denkbarer Strukturvarianten zur Überwindung dieser kritischen Situation zu gewichten und diejenigen einzugrenzen, die in der Folge vertieft untersucht werden sollten.

AK II

Bereits in der ersten Arbeitskreissitzung war deutlich geworden, dass zwei »radikale« Modelle nicht für die weitere Untersuchung infrage kommen sollten:

1. Beibehaltung der zwei kleinen Gemeinschaftsschulen

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung*:

- Die Belegung bewegt sich auf eine kritische Grenze zu, die zur Schließung beider durch das Schulamt führen würde.
- Pädagogische Potenziale, die mit einer großen Gemeinschaftsschule verbunden erschlossen würden, blieben ungenutzt.

2. Umwandlung aller Schulen der »Zweiten Säule« der Sekundarstufe I in Gemeinschaftsschulen (Tübinger Modell)

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung:*

- Die für Ravensburg beschlossene Angebotsvielfalt weiterführender Schulen soll unbedingt erhalten bleiben.
- Ein solches Modell ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Ravensburg politisch nicht durchsetzbar.

Es blieb auch nach dieser ersten Eingrenzung eine große Anzahl denkbarer weiterer Alternativen und Kombinationen (Reine Gemeinschaftsschule 5 bis 10, Gemeinschaftsschule im Verbund mit einer Grundschule 1 bis 10, Gemeinschaftsschule im Verbund mit einer Oberstufe 5 bis 13, Verbund Realschule und Gemeinschaftsschule u.s.w.). Um angesichts dieser Vielfalt eine Basis für ein möglichst nachvollziehbares Vorgehen zu schaffen, wurden zunächst zwei weitere »Grundsatz«-Entscheidungen getroffen.

Grundlage: Zwei Grundsatzentscheidungen

Grundsatzentscheidung 1:
(a) »Gemeinschaftsschule und Realschule« oder
(b)»Erweiterung des Realschulangebots«?

(a) Kuppelnauschule und Barbara-Böhm-Schule werden zu einer Gemeinschaftsschule an einem Standort zusammengelegt. Diese neue Schule bildet gemeinsam mit der weiterhin 4-zügigen Realschule die »Zweite Säule« der weiterführenden Schulen in Ravensburg. Die Gymnasien werden mit der bisherigen Kapazität erhalten.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Weiterverfolgung* dieser Variante:

- Die Vielfalt der Bildungsangebote in Ravensburg bleibt erhalten.
- Pädagogische Potenziale, die mit einer großen Gemeinschaftsschule verbunden sind, können erschlossen werden.
- Die Gemeinschaftsschule hat eine »Pionier«-Rolle im Blick auf schulpolitische Anforderung (Umgang mit Heterogenität der Schülerschaft, Inklusion, Ganztag etc.)

(b) Die beiden Gemeinschaftsschulen werden geschlossen. Das Realschulangebot wird erweitert (entweder durch Gründung einer zweiten Realschule oder durch Erweiterung der bestehenden Schule). Die Gymnasien werden mit der bisherigen Kapazität erhalten.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Die für Ravensburg beschlossene Angebotsvielfalt weiterführender Schulen würde aufgehoben.
- Die baden-württembergischen Gemeinschaftsschulen befinden sich noch in einem Aufbaustadium und es wäre falsch, diesen Entwicklungsprozess vorzeitig abzubrechen.

Da absehbar war, dass mit einer räumlichen Zusammenlegung der Gemeinschaftsschulen möglicherweise auch Grundschulstandorte zur Disposition gestellt werden müssten, war für die weitere Entwicklung eine zweite Grundsatzentscheidung notwendig.

Grundsatzentscheidung 2: In der Innenstadt
(a) »zwei kleine Grundschulstandorte« oder
(b) »ein großer Grundschulstandort«?

(a) Die beiden bestehenden Grundschulstandort in der Innenstadt bleiben erhalten.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Weiterverfolgung* dieser Variante:

- »Kurze Beine, kurze Wege«
- Das Quartier als unmittelbares Erfahrungsfeld im schulischen Umfeld.
- Überschaubarkeit der Schule
- Chance bei einem gemeinsamen Standort mit einer SEK I: Große als »Helfer« und Vorbilder.

(b) Die beiden Grundschulen werden an einem Standort zu einer Schule zusammengeschlossen.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Langer Schulweg für einen Teil der Schülerinnen und Schüler.
- Unüberschaubarkeit der Schule

Grundlage: Vier Szenarien

Vor dem Hintergrund dieser Grundsatzentscheidungen wurden im Rahmen der Arbeitskreissitzung II dann vier von den Planern vorgelegte alternative Szenarien bewertet.

Szenario 01

Grundüberlegungen:

- Gemeinschaftsschule 5 bis 10 zieht zu den städtischen Gymnasien während das Albert-Einstein-Gymnasium (oder Welfen-Gymnasium) an den Standort Kuppelnau zieht.
- Die Grundschule Kuppelnau wird geschlossen. Es entsteht eine große Grundschule Neuwiesen.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Der Synergieverlust für die Gymnasien wird gravierender bewertet als der Imagegewinn und die Kooperationschancen der Gemeinschaftsschule.
- Das Kriterium: »Erhalt der beiden Grundschulstandorte« ist nicht erfüllt.

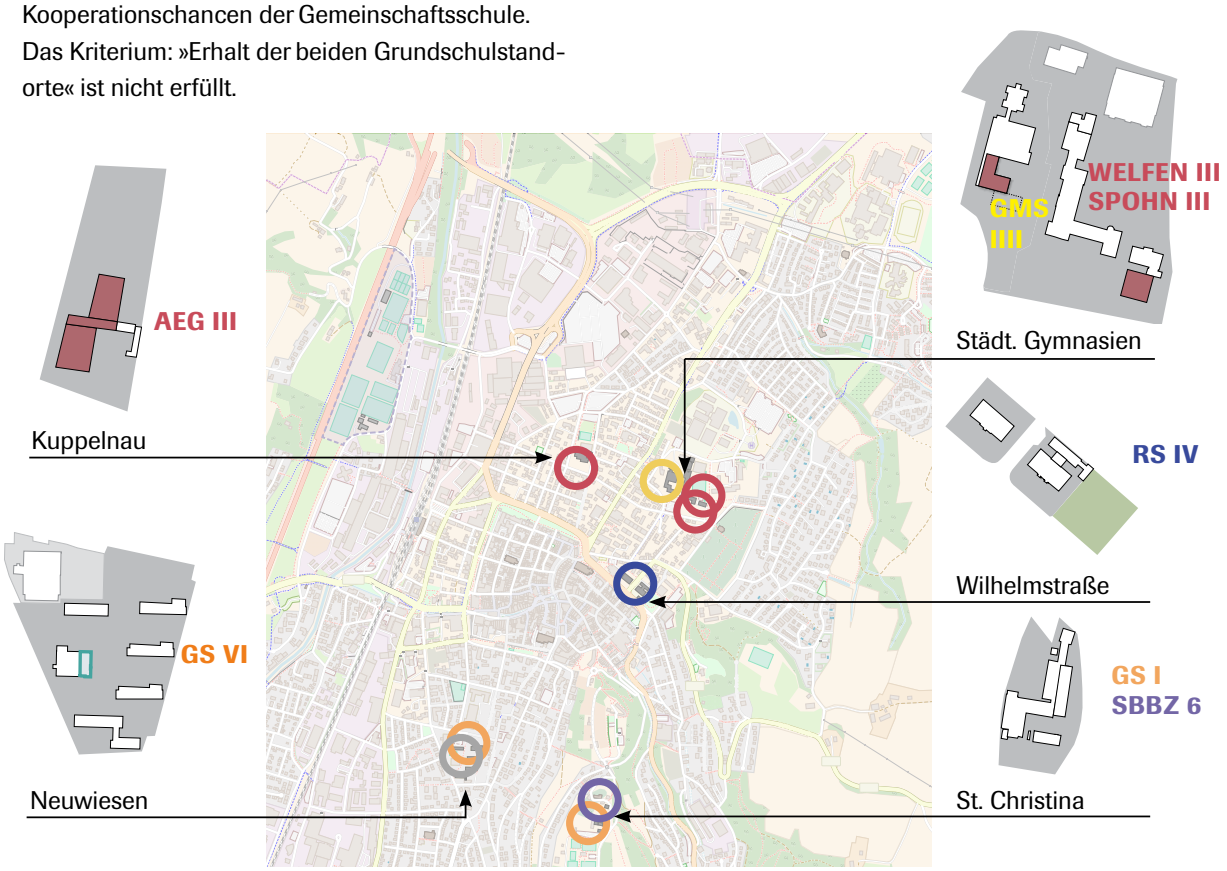

Verteilung in der Stadt – Szenario 01

Szenario 02

Grundüberlegungen:

- Eine Gemeinschaftsschule Klasse 1 bis 10 mit einer 2-zügigen Grundschule und einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule entsteht am Standort Neuwiesen.
- Die Realschule zieht an die Kuppelnau.
- Die Grundschule Kuppelnau zieht als 4-zügige Grundschule in die Wilhelmstraße an den bisherigen Standort der Realschule.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Die Realschule verliert ihre angestammten Räume, ein pädagogischer Gewinn des Umzugs ist nicht absehbar.
- Die Wilhelmstraße ist als Grundschulstandort vor allem wegen der Verkehrslage ungeeignet.
- Am Standort Neuwiesen gibt es aufgrund des Denkmalschutzes starke Einschränkungen für die bauliche Veränderung und Erweiterung,

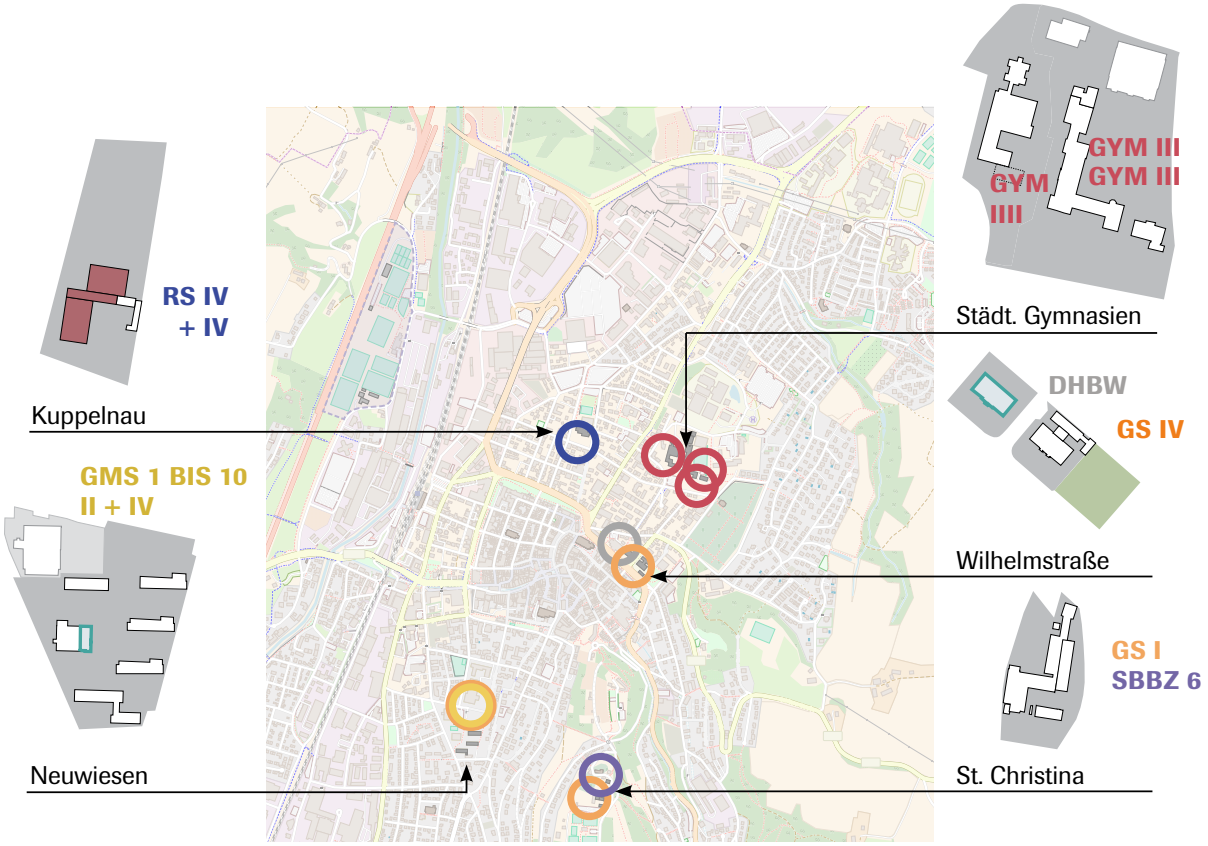

Verteilung in der Stadt – Szenario 02

Szenario 3a

Grundüberlegungen:

- Die Realschule wird 8-zügig, die Unterstufe befindet sich in der Kuppelnau.
- Die Grundschule Kuppelnau wird 2-zügig, die Grundschule Neuwiesen 4-zügig geführt.
- Die Gymnasien sind unverändert.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Aufgabe des bisherigen Realschulprofils.
- Die Vielfalt der Bildungslandschaft in Ravensburg soll erhalten werden.

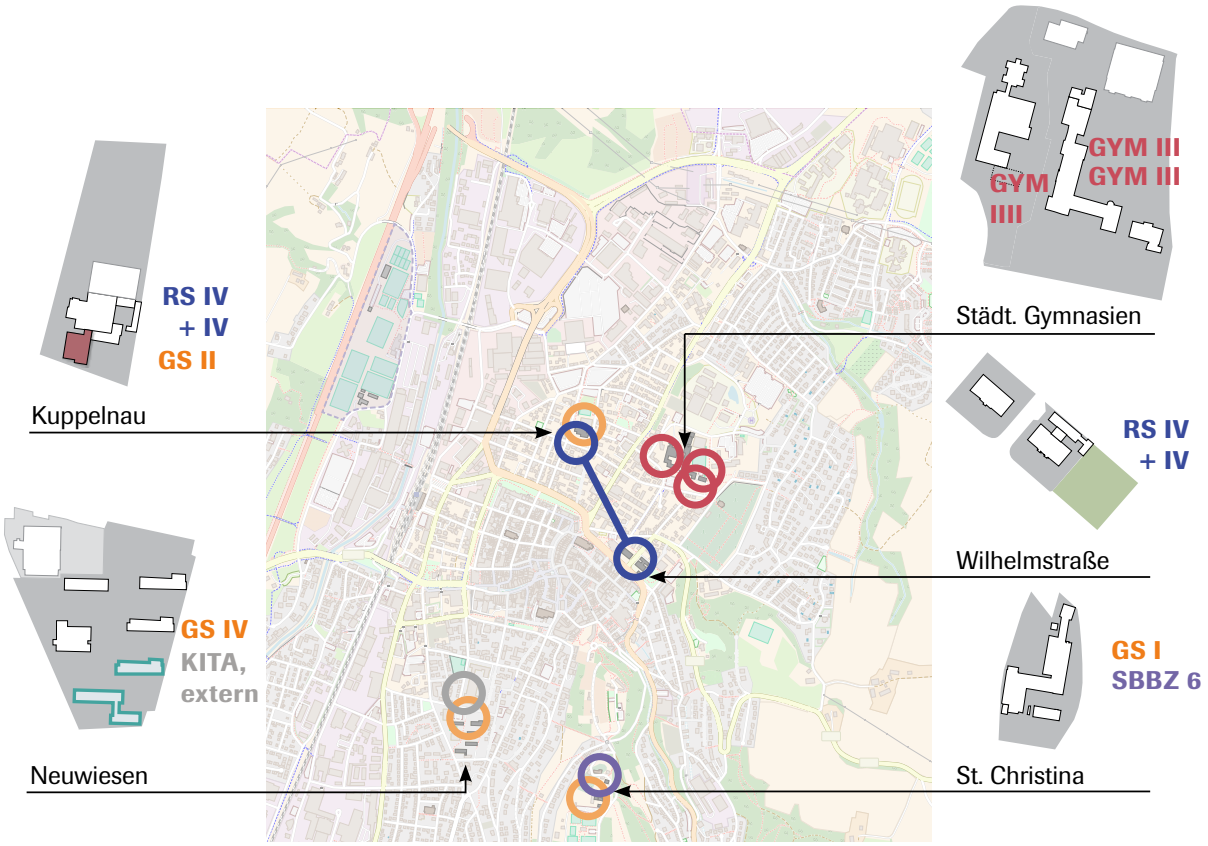

Verteilung in der Stadt – Szenario 03a

Szenario 3b

Grundüberlegungen:

- Realschule und Gemeinschaftsschule bilden einen Verbund mit einer Schulleitung und einem Kollegium.
- Die gemeinsame Unterstufe wird an der Kuppelnau untergebracht.
- Die Grundschule Kuppelnau wird 2-zügig, die Grundschule Neuwiesen 4-zügig.
- Die Gymnasien sind unverändert.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Die Gemeinschaftsschule wird zur »Restschule« der Schwesterschule.
- Die Gemeinschaftsschule verliert ihr eigenständiges Profil.

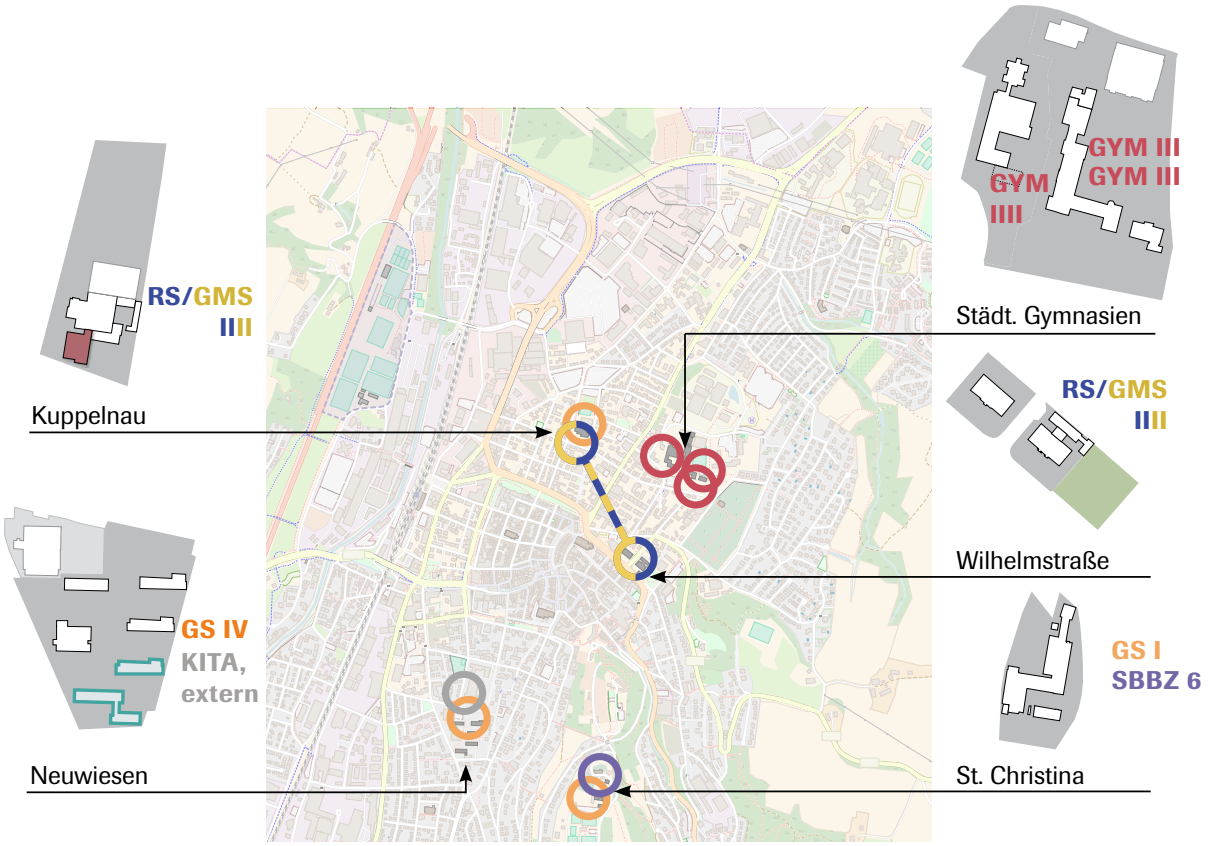

Verteilung in der Stadt – Szenario 03b

Szenario 04

Grundüberlegungen:

- Die Gemeinschaftsschule bekommt einen vollständigen Neubau an einem neutralen neuen Standort.
- Der Standort Kuppelnau wird aufgegeben.
- Die Grundschule Kuppelnau wird geschlossen. Es entsteht eine große Grundschule Neuwiesen
- Gymnasien und Realschule sind unverändert.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Die Suche nach einem neuen neutralen und bezahlbaren Standort erscheint aussichtslos.
- Das Kriterium: »Erhalt der beiden Grundschulstandorte« ist nicht erfüllt.

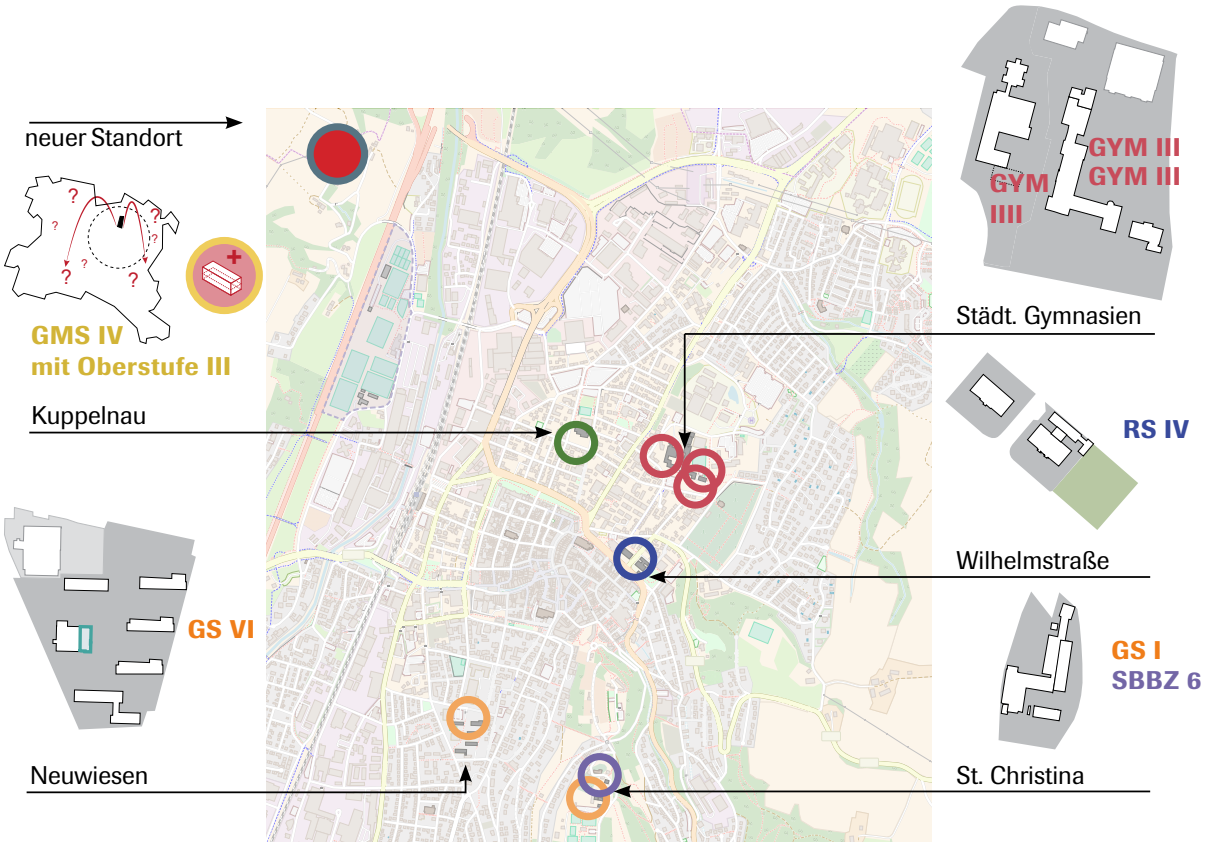

Verteilung in der Stadt – Szenario 04

AK III

Prüfung Standort Weißenau

Am Ende der Sitzung von AK II stand eine weitere Variante: der Standort Grundschule Weißenau. Das Ergebnis der zwischenzeitlichen Prüfung lautete: Der Standort ist zu klein, die dann notwendige Verlagerung der Grundschule widerspricht den bislang zu Grunde gelegten Kriterien. Pädagogische Vorteile sind nicht erkennbar. Zudem würde der dezentrale Standort der bisherigen Grundsatzentscheidung des Schulträgers widersprechen, Schulen der Sekundarstufe in der Innenstadt anzusiedeln.

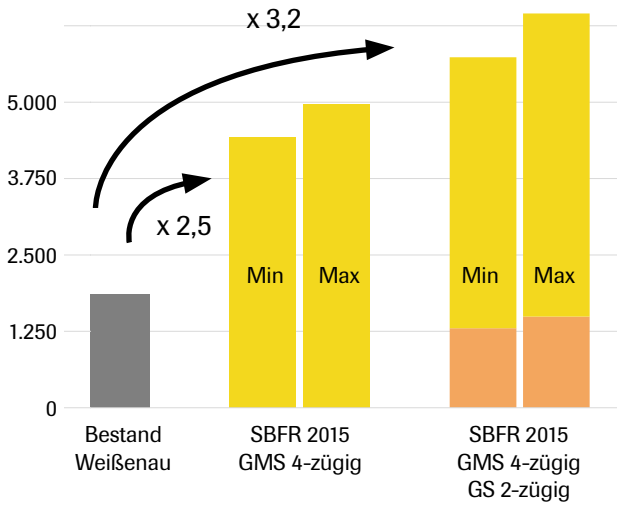

Flächenbestand am Standort Weißenau im Vergleich mit dem Flächenbedarf nach SBFR 2015 für eine 4-zügige Gemeinschaftsschule bzw. eine 4-zügige Gemeinschaftsschule und eine 2-zügige Grundschule.

Überarbeitung: Szenario A und B

Die Einwände gegen die bis dahin vorgestellten Szenarien waren stattdessen aufgenommen in zwei neue Szenarien A und B.

Szenario A

Grundüberlegungen:

- Die Gemeinschaftsschule zieht zu den städtischen Gymnasien während das Welfen-Gymnasium einen Neubau am Standort Kuppelnau erhält.
- Die beiden innerstädtischen Grundschulstandorte werden erhalten: Kuppelnau 2-zügig, Neuwiesen 4-zügig.

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Der Synergieverlust für die Gymnasien wird gravierender bewertet als der Imagegewinn und die Kooperationschancen der Gemeinschaftsschule.
- Die öffentliche Akzeptanz erscheint äußerst fraglich.

Städtische Gymnasien:
Neben zwei Gymnasien findet die 4-zügige Gemeinschaftsschule Platz am bisherigen Standort der städtischen Gymnasien. Das Welfen-Schulgebäude und die Mensaflächen werden dafür erweitert. Sanierung/Neubau und Erweiterung der Dreifeldsporthalle.

Neuwiesen:
Unterbringung einer 4-zügigen Grundschule mit der Option Bildungshaus durch Unterbringung einer Kita in den weiteren Flächen.

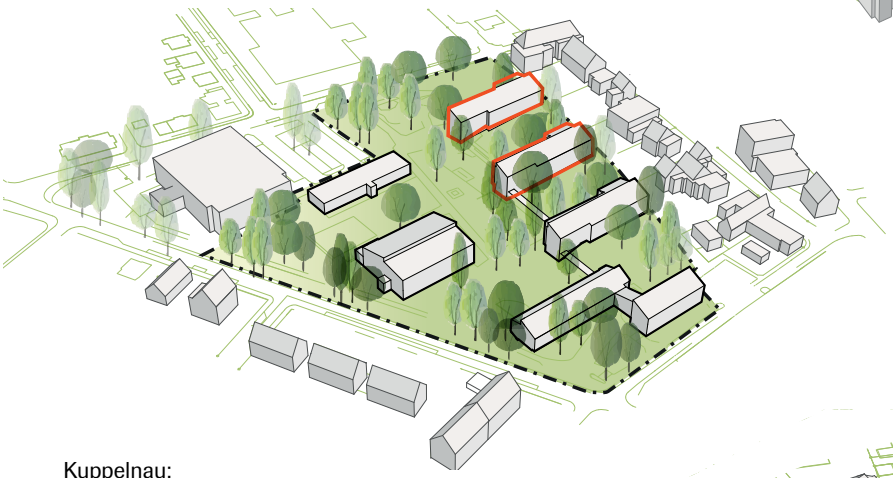

Kuppelnau:
Neubau eines 3-zügigen Gymnasiums mit einer 2-zügigen Grundschule. Eine neue Dreifeldsporthalle wird am Standort ebenfalls vorgesehen.

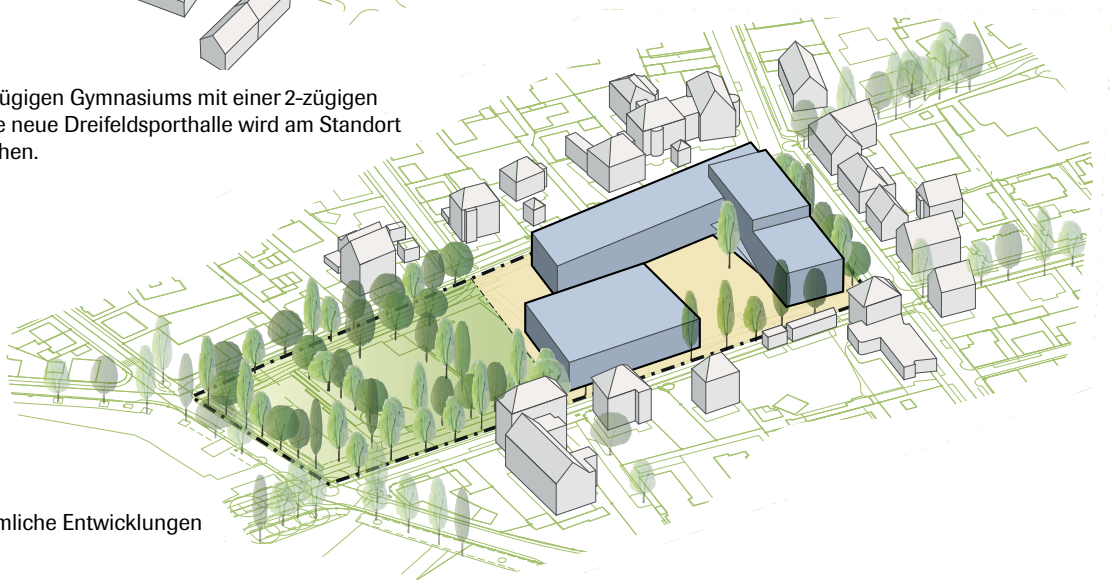

Szenario A – Räumliche Entwicklungen

Szenario B.1

Grundüberlegungen:

- 4-zügige Gemeinschaftsschule am Standort Kuppelnau (Neubau)
- 2-zügige Grundschule am Standort Kuppelnau (Neubau)
- 4-zügige Grundschule am Standort Neuwiesen (im Bestand plus Kita oder Fremdnutzung).

Entscheidungsleitende Argumente für die *Weiterverfolgung* dieser Variante:

- Der Neubau setzt ein deutliches Signal für den notwendigen »Neustart«.
- Die anstehende Generalsanierung der Kuppelnau ist sehr aufwändig und teuer. Die Anpassung des Gebäudes an ein zukunftsfähiges pädagogisches Konzept wäre mit zahlreichen Kompromissen verbunden. Der Neubau ist verbunden mit einem Qualitätsgewinn durch ein passgenaues räumliches Konzept.
- Die bisherige schulpolitische Linie bleibt erhalten: alternative Angebote in der »Zweiten Säule« / kein vorzeitiger Abbruch eines noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsprozesses der Gemeinschaftsschule.
- Die Spezifika der Gemeinschaftsschule werden gestärkt: Konsequente Individualisierung und Chancengerechtigkeit; Vorreiterrolle bei den zukünftig immer wichtiger werdenden Themen Ganztag und Inklusion.

Szenario B.2

Grundüberlegungen:

- Neue Verbundschule, Realschule 2-zügig und Gemeinschaftsschule 2-zügig, am Standort Kuppelnau (Neubau).
- 2-zügige Grundschule am Standort Kuppelnau (Neubau).
- 4-zügige Grundschule am Standort Neuwiesen (im Bestand, plus Kita oder Fremdnutzung).

Entscheidungsleitende Argumente für die *Ablehnung* dieser Variante:

- Erhalt der eigenständigen Gemeinschaftsschul- und Realschulprofile mit Weiterführung der Vielfalt in der Bildungslandschaft in Ravensburg.

Städtische Gymnasien:
Die drei Gymnasien verbleiben mit insgesamt neun Zügen an ihrem bisherigen Standort, die Mensa wird im Bestand fortgeführt. Sanierung/Neubau und Erweiterung der Dreifeldsporthalle.

Neuwiesen:
Unterbringung einer 4-zügigen Grundschule mit der Option Bildungshaus durch Unterbringung einer Kita in den weiteren Flächen.

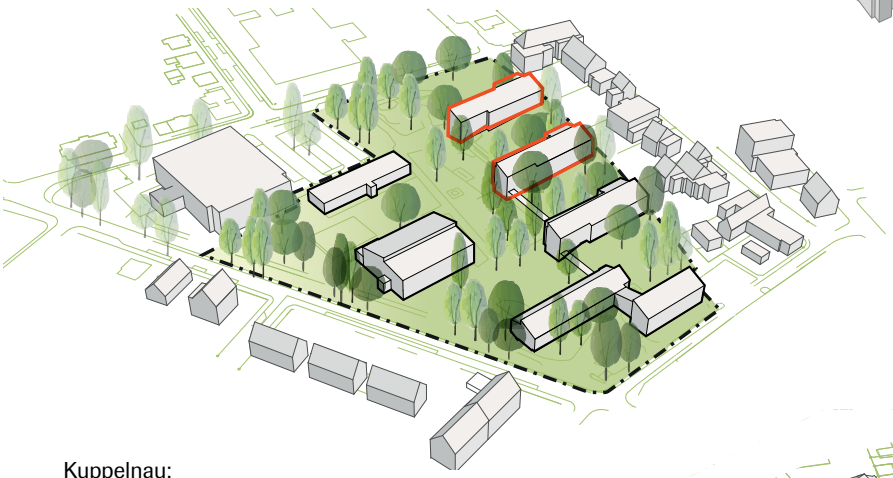
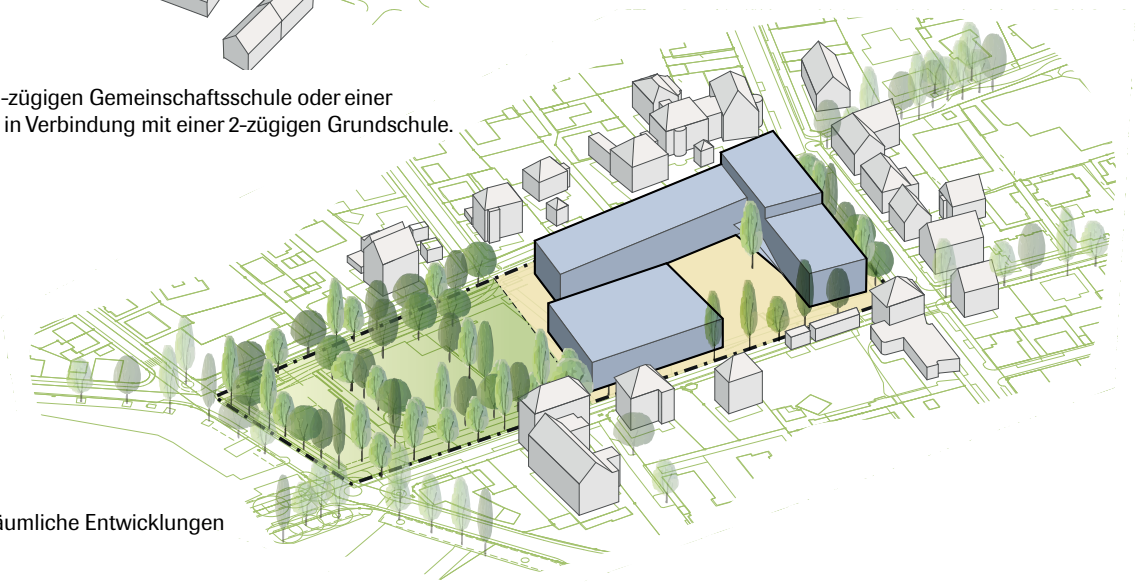
Kuppelnau:
Neubau einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule oder einer Verbundschule in Verbindung mit einer 2-zügigen Grundschule.